# Das Ries,

## wie es war, und wie es ist.

Eine

historisch-statistische Zeitschrift.

---

In zwanglosen Heften, und mit vorzüglicher Berücksichtigung

der

**Stadt Nördlingen**

herausgegeben

von

**Johann Friedrich Weng,**
Senior und Stadtpfarrer zu Nördlingen,

und

**Johann Balthasar Guth,**
Pfarrer zu Wallerstein-Ehringen.

---

**Viertes Heft.**

Mit einer Lithographie.

---

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

# Theobald Gerlacher,

genannt

# Billicanus

# und die Reformation in Nördlingen.

Die Geschichte im Großen findet ihr Gegenbild im Kleinen. Eben die Motive, die in großen Ländern auf die Volksmasse wirken und die wichtigsten Veränderungen erzeugen, treten auch in kleinen Ländern und Städten hervor, eben der gute oder böse Geist, der die Masse ganzer Nationen durchdringt und als Gährungsstoff das Vorhandene in neue Formen gießt, ist auch in kleinen Staaten wirksam. Nirgends hat sich das deutlicher gezeigt, als bei der Kirchen-Reformation des sechszehenden Jahrhunderts. Kaum hatten die ersten Strahlen der wiederkehrenden Aufklärung der abendländischen Welt einiges Selbstbewußtseyn ihres kirchlichen Zustandes gegeben, als das Gefühl der Unerträglichkeit desselben sich in die zuerst leise, dann lauter und lauter und endlich allgemein von den Thronen der Fürsten herab ertönende Forderung einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, ergoß. Ein Umschwung mußte Statt finden, der auf eine doppelte Art erzielt werden konnte, auf dem Wege einer friedlichen, gesetzmäßigen Verbesserung

durch die bestehenden Autoritäten selbst oder auf revolutionäre Weise durch das Volk, d. h. durch den Kern desselben seine Gelehrten und Gebildeten. Die Wohlgesinnten erwarteten ihn von den Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel und an den Vätern beider Kirchenversammlungen lag es wahrlich nicht, daß die Erwartung getäuscht wurde. Der römische Stuhl zerstörte das hoffnungsreich begonnene Werk durch sein Widerstreben. Ein Concil, das der Papst im Lateran versammelte, errang den vollständigsten Sieg über jenes zu Pisa, Kaiser und Könige sahen sich zur Unterwerfung gezwungen. Welches Glück wäre es für Deutschland gewesen, wenn man in Rom die Zeichen der Zeit verstanden, das freie Wort in der Kirchenversammlung zu Basel gehört, auf die frommen Erwartungen des allgemein verehrten Erasmus von Rotterdam geachtet und auf dem Wege des Friedens und der gesetzlichen Ordnung, die in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche abgestellt hätte. Leider geschahe von oben herab für die Verbesserung der durch Unordnungen aller Art zerrütteten Kirche nichts. Man hoffte, da das Feuer schon ausgebrochen war, es durch List und Gewalt zu dämpfen. Allerdings nicht ohne Grund, denn die Macht der Kirche war zu einer solchen furchtbaren Höhe angewachsen, daß kein Mensch träumen konnte, ein Augustiner-Mönch würde sie erschüttern können. — Das kühne Wort gelehrter Theologen auf den Concilien hatte die Rechte der Fürsten und Völker gegen die Anmaßungen des Klerus in Schutz genommen und überall Eingang gefunden. Einer der scharfsinnigsten Geister des Jahrhunderts, Erasmus v. Rotterdam

hatte der kirchlichen Reformation durch seine in allen europäischen Ländern viel gelesene Schriften, ohne es zu wollen, Bahn gemacht.

Der Kirchen-Reformation ward im Großen durch das wiedererwachte Gefühl der Fürsten, durch den Eigensinn und die Ungeschicklichkeit ihrer Widersacher vorgearbeitet. Wären keine Reformatoren unter dem Namen Luther und Zwingli aufgestanden, so hätten sie Andere — gleichviel unter welchen Namen — ausgeführt. Der ritterlich-gesinnte Adel, durch einen Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen und Andere repräsentirt, fühlte sich äußerst gekränkt durch die Anmaßungen der Bischöffe und Klöster, die sich auf seine Kosten mit Ländereien bereicherten. Der Stand der Gelehrten und Gebildeten sahe mit Verachtung auf die Unwissenheit und Trägheit der Weltgeistlichen und Mönche. Der Pöpel war empört durch ihre zügellose Schwelgerei und Schamlosigkeit.

Diese geschichtlichen Ursachen der Reformation im Großen stellen sich im Kleinen, besonders in den deutschen Städten und in Nördlingen dar.

Die Unzufriedenheit des Magistrats mit den kirchlichen Oberbehörden, dem Papst, dem Bischoff zu Augsburg und dem Konvent des Klosters Heilsbronn stieg mit jedem Jahre. Der Magistrat hatte es nicht vergessen, daß der Abt, der so ansehnliche Einkünfte von Nördlingen bezog, im Jahr 1449 jeden Beitrag zum Bau der St. Georgenkirche verweigert hatte; er war Zeuge gewesen von den Händeln der Welt- und Klostergeistlichen, die sich fast immer auf Eigennutz gründeten und von ihrem unbiegsamen Widerstande,

wenn man etwas forderte, das ihrem zeitlichen Interesse zuwider war. Kaiser Maximilian hatte schon Verordnungen über die Ablaßkrämerei erlassen. Die Reise zum Jubiläum nach Rom im Jahr 1450 konnte mit Geld abgekauft werden, wenn man die Hälfte von dem an die päpstliche Kammer bezahlte, was die Reise dahin kostete; der Ablaß eines päpstlichen Legaten im Jahr 1501 kostete den Bürgern große Summen und von dem Ertrag des zur Erbauung der St. Georgenkirche bewilligten Ablasses behielt sich der Papst ein Drittel vor. Hiebei sind die Summen nicht gerechnet, die jährlich für Dispensationen nach Rom floßen und die Steuer- und Abgaben-Freiheit, die der Klerus überall in Anspruch nahm.

Gleichwohl hätten Kaiser und Reichsstände dem argen Mißbrauch, unter dem ihre Völker litten, niemals Schranken gesetzt, wenn es nicht die Geistlichkeit auch mit dem Mittelstand der Nationen, den Gelehrten und Gebildeten verdorben hätte. Das Licht der Wissenschaften hatte sich von Italien aus auf das übrige Europa verbreitet. Die Schriften der Griechen und Römer wurden wieder hervorgesucht und in der Ursprache gelesen, die scholastische Philosophie, wenn auch einseitig, leitete doch die Geister zum Denken, der Klügere lernte den verjährten Aberglauben anfangs bezweifeln, und kam durch den Zweifel zu mancher bisher nicht erkannten Wahrheit. Die Geistlichkeit, anstatt dem Licht nachzugeben und usurpirte Rechte fallen zu lassen, trieb es zu Ende des fünfzehenden und zu Anfang des sechszehenden Jahrhunderts auf's Aeußerste. Die selbst in den finstersten Zeiten den Bessern

ärgerliche Lehre von dem mit Geld zu erkaufenden Sündenerlaß (welchen der Papst als Ausspender der überschwenglichen Verdienste Jesu und der Heiligen, und das ihm bezahlte Geld als Stellvertretung der Kirchenbuße und der Herzensbesserung, demnach auch als Befreiungsmittel von Schuld und göttlicher Strafe, darstellte) wurde nie rücksichtloser auch in Nördlingen verkündet, der Ablaßhandel nie ausschweifender betrieben, als in den Tagen der wiedererwachenden Vernunft unter Papst Leo und durch ihn. Die aus Ueppigkeit, Stolz und allzueifriger Einmischung in Welthändel entstandenen Finanzverlegenheiten dieses wohl gelehrten und geschmackvollen, doch nach dem moralischen Charakter verwerflichen Kirchenoberhaupts forderten ihn auf zu solcher Uebertreibung. Das Land, auf dessen Spenden man am meisten rechnete, war Deutschland, das bereits vom Morgenstrahl der Aufklärung beleuchtete Deutschland, worinnen unter Geistlichen und Laien, Adeligen und Gemeinen — Männer, wie Reuchlin, Erasmus, Celtes, Johann von Dalberg, Agricola, Pirkheimer, Ulrich von Hutten und Andere aufstanden und durch Reden und Schriften das Reich der Wissenschaft und Geistesfreiheit förderten.

Auch Nördlingen hatte, wie Nürnberg, seinen Wilibald Pirkheimer an Johann Protzer, einem hiesigen Patrizier, aus einem sehr edeln Geschlechte, dessen Glieder meistens zu Rathe saßen.

Dieser, wenn auch nicht Bürgermeister, doch in allen wichtigen Angelegenheiten Rathgeber, überredete den Magistrat schon vor dem Anfang der Kirchen-Reformation, den Geldprellereien mit den stets wieder-

holten Anerbietungen des Ablasses Widerstand zu leisten, welchen zuerst die Barfüßer erfuhren. Diese zeigten an, daß ihr Orden eine päpstliche Indulgenz erhalten habe und begehrten, denselben auch in Nördlingen bekannt zu machen. Der Magistrat schlug es ihnen ab mit der Entschuldigung: Kaiserliche Majestät habe im vergangenen Jahr ein Mandat übersandt, daß sie ohne seinen Willen keine Indulgenz mehr zulassen sollten. Als sie ihre Bitte wiederholten und von dem Bischoff von Augsburg ein Mandat vorlegten, wurde ihnen der vorige Bescheid gegeben, doch aus Furcht vor der geistlichen Macht setzte man hinzu: Man wolle es ihnen weder wehren noch heißen. Ob ihnen bei der damaligen Stimmung die Indulgenz etwas geholfen habe, darüber ist kein Bericht vorhanden, aber es ist sehr zu bezweifeln.

Im Jahr 1514 kamen Constanzische Geistliche hieher und brachten eine päpstliche Bulle wegen erlittenem Brandschaden, wie im Jahr zuvor. Damals hatten sie 218 fl. erhalten, jetzt aber bekamen sie nur 124 fl. weil — sagt der Chronist — jedermann ein Mißfallen daran hatte, indem man wußte, daß sie die Bulle erschlichen hatten und nebenbei ein ärgerliches Leben führten.

Im Jahr 1469 war auch ein Streit entstanden zwischen dem Rath und dem Abt Peter zu Heilsbronn, über dem hiesigen Hause des Klosters, in welches der Klosterkonvent Zinsleute einnehmen und den jährlichen stipulirten Zins daraus nicht mehr bezahlen wollte. Jakob Protzer stiftete einen Vergleich.

Die hauptsächlichsten Klagen gegen die hiesigen Geistlichen stellte man aber im Jahr 1506 in einer Beschwerdeschrift *) zusammen, worinnen der Rath klagte, daß der Stadtpfarrer Emeran Wager, zugleich Pfarrer zu Oettingen sey, und die hiesige Pfarrei vernachlässige, daß er weniger Kapläne halte, denn vor Alters, wodurch der Gottesdienst geschmälert würde, daß die täglichen zwei Frühmessen oft unterblieben, und daß er junge Priester hieher setze, bei denen öfters an Ministrirung des heiligen Sakraments Mangel erscheine. Die Priester versähen ihre Pfründen nicht selbst, viele Jahrtäge würden nicht mehr begangen, der Pfarrer verkaufe Güter von der Pfarrei, man schenke Wein im Pfarrhofe aus, und halte daselbst Zechen. Ein Priester wollte jüngst einen Sterbenden versehen, die Leute in dem Hause hätten schon adorirt, und als er die Hostie aus der Büchse nehmen wollte, seye sie leer gewesen u. s. w. Der Stadtpfarrer leugnete das Meiste, und machte dem Rath bittere Gegenvorwürfe; der Abt von Heilsbronn aber antwortete, daß man die Geistlichen nicht so kurz halten könne.

Johann Protzer **), von dem das Meiste ausging, war einer der gelehrtesten und gebildetsten Männer seiner Zeit und stand in Verbindung mit vielen auswärtigen Gelehrten, die an der Wiederherstellung der Wissenschaften arbeiteten. Vom Jahr 1490 bis 1497

*) S. Dolps Bericht S. 28 — 30.

**) Die besten Nachrichten über diesen Johann Protzer giebt der sel. Rektor Beyschlag im 5. und 6. Stück seiner Nördling. Schulgeschichte.

war er in Italien und kam 1500 wieder in seine Vaterstadt zurück. Wegen seiner Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit stand er in Nördlingen in großem Ansehen. Man wählte ihn ohne sein Wissen und Willen und gegen die gewöhnliche Ordnung in den Rath, um ihn hier zu behalten. Allein da er eine Nürnbergerin geheurathet hatte, ließ er sich durch diesen Vorzug nicht bewegen und antwortete, als man ihm auch den Sitz neben den Bürgermeistern antrug: er habe versprochen zwei oder drei Jahre in Nürnberg zu bleiben. Wolle seine Frau herausgehen, dann wolle er die Stelle annehmen. Allein er wurde im Jahr 1507 Consulent in Nürnberg, scheint von da an das hiesige Bürgerrecht aufgegeben zu haben und starb daselbst im Jahr 1528. Sein Bildniß befindet sich unter den in Kupfer gestochenen Rathscholzischen Bildnissen Nürnbergerischer Rathskonsulenten. Johannes Protzer hatte in Italien, dem damaligen Sitz der Gelehrsamkeit und Künste seine Studien vollendet. Aus dem für die damaligen Zeiten reichen Schatz seiner Bibliothek, welche er der Stadt vermachte, siehet man, daß er sich mit allen den Wissenschaften eifrigst beschäftigte, die man bei der Morgenröthe der neuen Aufklärung eifrigst betrieb, wohin freilich auch die jüdische Cabbalistik gehörte. Vielleicht ist es ihm gegangen, wie Luthern, der auch auf seiner Reise nach Rom den Nimbus der Heiligkeit fallen sahe, der ihn in der Ferne geblendet hatte *).

*) Luther erzählt selbst, daß ihm damals italienische Geistliche, als er seine Messe langsam und mit vieler Andacht las, zugerufen hätten: Mitte! Mitte redde filium matri.

Protzer half in Nürnberg mit Rath und That zur Reformation und unterstützte, als ein rechtskundiger Gelehrter, auch die Väter seiner Vaterstadt dabei mit weisem Rathe.

Die kirchlichen Angelegenheiten waren indessen in immer größere Verwirrung gerathen. Der Abt von Heilsbronn wollte derselben nicht abhelfen und der Stadtpfarrer Wager war meistens abwesend. Die Kapläne, besonders aber einer, Namens Leonhard, führten vor den Augen des Volks den ärgerlichsten Lebenswandel. Sie waren am Abend meistens betrunken und verschliefen am Morgen ihre Messe. Mehrere Barfüßer-Mönche wollten von den Fastnachts-Lustbarkeiten nicht ausgeschlossen seyn, schwärmten bei Nacht auf den Gassen herum und griffen in ihrer Verkleidung Weiber und Mädchen an. Einer von ihnen bekam bei einer solchen Gelegenheit eine derbe Ohrfeige, verlor seine Maske, wurde erkannt und nun verfolgten ihn und seine Gesellschaft die ledigen Handwerksbursche mit Prügeln und Kothwerfen bis unter die Thore des Klosters. Kein Wunder, wenn durch alles dieses der geistliche Stand in große Verachtung kam und wenn man diese Verachtung sogar in Gemälden ausdrückte, wovon ein sehr Merkwürdiges bis auf unsere Zeiten gekommen ist, von dem wir in der Beilage eine Abbildung und hier eine genauere Beschreibung liefern.

Das Gemälde stellt die Auferstehung der Todten vor.

Christus in einem mit Gold verbrämten Scharlachmantel thront über der Erdkugel. Ihm zur Rechten

ist Maria in Nonnentracht mit einem weißen Schleier und Mantel über einem schwarzen Unterkleid und zur Linken Joseph in dem braunen Gewande der barmherzigen Brüder mit überschlagenem Scharlachmantel, beide in knieender Stellung abgebildet. Unter diesem Bilde ist die Auferstehung der Todten oder das jüngste Gericht vorgestellt. In der Mitte kniet ein eben erst auferstandener, noch nicht ganz mit Haut und Fleisch bekleideter Mann im rothen Mantel, ein Zeichen, das auf die Person eines Adeligen hinweist. In einiger Entfernung von ihm sind zwei geöffnete Gräber, aus deren einem sich ein Greis und aus dem andern eine Weibsperson erhebt, die schamhaft ihre entblößte Brust mit beiden Händen bedeckt. Rechter Hand führt ein Engel, wie es scheint, eine Manns- und Weibsperson mit Kronen auf den Häuptern einige Stufen hinauf in das Land der Seligen. Linker Hand zerren grüne und rothe Teufel mit schrecklichen Fratzengesichtern vier Personen in das Flammenmeer oder in die Hölle. Die vorderste ist ein dicker Mönch mit geschorner Glatze; aus seinem Mund geht hervor das einfache Ve. Nach ihm kommt ein Bischoff mit dem doppelten Vee und zuletzt wird der Papst selbst mit der dreifachen Krone von einem grünen Teufel, der mit der rechten Hand ein weinendes Weibsbild und mit der linken den Papst am Fuß faßt, in die Hölle gezogen. Aus dem Munde des jämmerlich verzogenen päpstlichen Gesichts geht ein dreifaches Veee. Eben so merkwürdig als dieses Bild, in dem der Unwille über die Laster der Geistlichkeit mit so grellen Farben ausgedrückt ist, sind die reichen Inschriften auf diesem Bilde.

Jemd im frű ūd spät
Anmbent purificatio




Zeitlich

Oben auf dem schiefen Dache steht:

Jet weder tayl in seinem stat (Stand)
Bedenk das end im frü vnd spat.
Anno dni. MCCCCLXX an vnser lieben frawen
abent purificatio.

Zur rechten Hand neben den Seligen steht:

All Die mein willen haben geton
Besitzen mit mir der Himmelkron.

Zur linken Hand:

Zeytliches eer forcht vnd gunst
Ist hir beschert hais fewers dunst.

Ueber den Seligen schwebt ein Engel, aus dessen Posaune die Worte ertönen:

vos laudat dns

und über den Verdammten:

vos estis maledicti.

Rings um das Bild Christi, Mariä und Josephs lies't man die Worte:

O Mensch bedenk dein leztste Zeit
Der nit erharren solt auff beyt
Niem war lebens deiner zukunft
Wie gewiss du der seist mit vernunft
Und nit enweis't wenn wo noch wie
Dein seel sich scheydt von leibe hie
Des wirb umb gnad die weil es bringt frucht
Ee dich behag döttliche sucht
Las dich erheissen dis figur
Du seyest gweicht ley oder bour
Wie streng ze jüngst des vrtel wirt
Dem bapst keyser sogleich den Hirt

Nach dem und yedes hat verdient
Dem wol der sich hyr vor versient
Des helff vns gott.

Unten ist das Wappen der Vetter angebracht, bestehend aus drei weißen Lilien im schwarzen Felde. Die Umschrift auf einem weißen Zettel lautet also:

het Ich gelept got als der zeit
war wer Ich groser sorg nun quitt.

Ueber dem auferstehenden Weib steht:

ach got wie wil es mir ergon
vbel ob got will. *)

Von wem dieses Bild herrührt, wer es gestiftet hat und wie es in unsere St. Georgenkirche kam? ist uns unbekannt. Es hieng ehemals neben dem Eingang der Orgel und befindet sich jetzt im Zimmer der Stadtbibliothek. Die Vetter, eine im Ries sehr reich begüterte Familie, von Donauwörth abstammend, theilten sich in zwei Linien, in die von der Gilgen und vom Pantherthier; die eine führte 3 Lilien im blauen Felde; die andere ein Pantherthier. Vielleicht geschahe es aus besonderer Andacht, da das ganze Gemälde ein Ausdruck der Buße ist, daß die Lilien auf dem beschriebenen Gemälde in schwarzes Feld (die Trauer anzuzeigen), gesetzt wurden.

Nach dieser kleinen Ausschweifung kehren wir zu unserer Erzählung zurück. Luthers Streitigkeiten in Wittenberg wurden durch seine Schriften bald in Nördlingen bekannt, wurden häufig gelesen und fanden beim Rath und bei den Aufgeklärten großen Beifall. Jetzt

*) S. J. Müllers Beiträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie S. 507.

wurde ihnen der ärgerliche Lebenswandel ihrer Priester noch unerträglicher und Alles verlangte auch in Nördlingen nach Abstellung der Mißbräuche und nach der so nöthigen Verbesserung. Doch liebte man auch hier den Weg der Gesetzmäßigkeit. Der Magistrat beauftragte den Stadtschreiber, Georg Maier, einen geschickten und der kirchlichen Reformation nicht abgeneigten Mann am 14. Dezember 1521 nach Heilsbronn zu reisen, mit dem Abt zu konferiren und ihm die Bitte vorzutragen, die er selbst zuvor schriftlich aufgesetzt hatte:

„Weil E. E. Rath die augenscheinlichen Mißhellig„keiten der heiligen christlichen Kirche vielfältig ver„merkt, und daß durch der Ordensleute unfleißig, „ungegründet, widerwärtig und eigenwillig Predigen „und Lehren das gemeine Volk zu hoher Irrung ge„führt werde, er deswegen bei dem Abt Anmahnung „thun sollte, damit solche und andere mehr der geist„lichen Mißbräuche zu besserer Ordnung gebracht und „also die Gemeinde in der Liebe des heil. christlichen „Glaubens mehrers gestärkt und angewiesen würde, „welches füglicher nicht geschehen könnte, denn daß „man in der Pfarrkirche daselbst einen gelehrten, „frommen und erfahrnen Doctorem der heil. Schrift „um ziemliche Unterhaltung bestellte, der dem gemeinen „Volk zu allen Zeiten den rechten wahren Weg des „christlichen Glaubens und evangelischer Lehre berichtete, „und also zu einer so ansehnlichen Prädikatur von dem „Abt der Pfarrkirch-Zehenden dem Allmächtigen zu „Lob und Ehre bewilliget würde rc.

Der Abt schlug die Bitte um einen gelehrten Doctorem Theologiae ab, entweder weil er den Wunsch des Magistrats nach Luthers Reformation merkte, oder weil er sich mit der Schöpfung einer Besoldung für einen supernumerären Geistlichen keine neue Last aufbürden wollte. Im Uebrigen ließ er es beim Alten.

Unwillig über die abschlägige Antwort des Abts, beschloß der Rath, selbst für einen neuen Geistlichen zu sorgen, welches er um so mehr thun konnte, da ihm mehrere Pfründen zu Gebot standen, aus denen Besoldungen genommen werden konnten. Er berief den Theobald Gerlacher, Billicanus genannt, als Prediger von dem Reichsstädtchen Weil als Prediger nach Nördlingen.

Theobald Gerlacher, nach seinem Geburtsort Billigheim in der untern Pfalz, im Oberamt Germersheim, Billicanus genannt, mag bald nach dem Jahr 1490 geboren worden seyn. Da sein Bruder, Wendel Gerlacher, ein Weber zu Billigheim war, so lebten seine Eltern vermuthlich im niedrigen Stande. Seine Geschichte fängt erst in Heidelberg an, wo er die alten Sprachen studirt hatte, und über die freien Künste und Naturlehre öffentliche Vorlesungen hielt. Hier wo das Studium der griechischen und römischen Sprache, verbunden mit der Philosophie in der schönsten Blüthe stand, wo Billikan mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit, mit Philipp Melanchthon, Johann Oekolampad, Johann Brenz, Martin Bucer, Johann Stumpf, Erhard Schnepf, Urbanus Regius und andern Gelehrten in genaue Verbindung kam, konnte sein thätiger und lebhafter Geist nicht zurück bleiben.

Den ersten Stoß, der seinem ganzen Leben die Richtung gab, war die Disputation Luthers im Augustiner-Kloster zu Heidelberg am 26. April 1518. Unter Luthers Vorsitze vertheidigte ein junger Ordensmann 28 theologische Sätze, die der damals noch sehr vorsichtige Luther: theologica parodoxa nannte und zwölf philosophische. Die ersten waren im Grunde nur Ergebnisse von Luthers biblisch-augustinischem Lehrbegriff und stellten die Behauptung auf: daß alle Werke der Menschen, wenn sie gleich den Schein des Guten an sich hätten, ohne Christus Todsünden seyen; daß der freie Wille nur dem Namen nach vorhanden sey ꝛc. Allein durch die Art, wie Luther die Vertheidigung führte und durch die freien Aeußerungen, die dabei vorkamen, mußte er einen tiefen Eindruck machen. Bucer, Brenz und Billikan waren nicht die letzten, die sich in das Auditorium drängten, und der beredte, feurige und kräftige Luther hatte, ohne es selbst zu wissen, an diesen jungen aufstrebenden Geistern eine Eroberung gemacht, die sein Werk mehr förderten, als Tausend stumme Nachbeter *). Billikan reis'te 2 Jahre nach dieser Disputation mit seinem Freunde Brenz nach Weil, der hier in seiner Vaterstadt seine erste Messe lesen sollte und hielt nach seiner Zurück-

*) Ex auditoribus etiam aderant Martinus Bucerus, Joh. Brentius, Erhardus Snepfius, Theobaldus Billicanus et alii Magni post nominis Theologi, qui mirati acumen, promptitudinem et mansuetudinem Lutheri a disputatione privatim eum adierunt et de nonnullis, quae non satis assecuti erant, plenius erudiri voluerunt. Altingius.

kunft mit demselben in Heidelberg theologische Vorlesungen, in welchen sie Luthers Grundsätze mit so gutem Erfolge ausbreiteten, daß der größte Theil der Studierenden für den Reformator gewonnen wurde. Ueber ihren großen Applaus wurden die ältern Professoren eifersüchtig und auch bei Hofe nahm man die Sache so übel auf, daß eine scharfe Untersuchung durch ein kurfürstliches Rescript über beide verhängt wurde, von der sie sich zwar glücklich loswickelten *), die aber doch für unsern Billikan die unangenehme Folge hatte, daß er weder Magister werden, noch die praefecturam bursae, die er damals und in der Folge so heftig wünschte, erlangen konnte.

Diese Hemmung auf seiner akademischen Laufbahn war ihm so unangenehm, daß er im Jahr 1522 den Ruf als evangelischer Prediger in Weil annahm, während sein Freund Brenz in gleicher Eigenschaft nach Schwäbisch Halle berufen wurde. Hier gab er seine erste Schrift in Druck.

> An die christelich Kirchversammlung ainem Ersamen Radt vnd gemain der Stat Weyl. Herr Theopalden von Billican Sendbrieff. Im Jar MDXXII in 4to.

In diesem Schreiben dankt er 1) Gott, daß er sie von den durch den Antichrist eingeführten Irrsalen vor andern wieder errettet und durch ihn, Billikan, seinen Sohn wieder predigen lassen; 2) ermahnt er sie zur

*) Uterque, sc. Brentius et Billicanus, primum a Senatu academico, inde a Cancellario Electoris examinati fuerunt, sed ita responderunt, ut judicium effugerent Alting.

Einigkeit des Glaubens und der Liebe, und daß sie darinnen nicht auf Freundschaft, Ehre oder Nutzen sehen, die widrig gesinnte fahren lassen, sich vor dem Wortgezänk hüten, geduldig seyn und niemand Anlaß wider sie zu toben geben, wie er denn das hochmüthige Herz der Widrigen mit Geduld erwirkt, daß sie bisher an seinen Lehren zu Schanden worden seyen; 3) lehret er sie, daß sie sollten arbeiten, keinen Müssiggänger leiden, die Opfer und Zehnten denjenigen geben, welchen sie solche schuldig seyn und auch nicht achten, ob sie schon müßig gehen und mit solchen Gütern prassen; 4) sollten sie denen von ihnen bestellten Pfarrern, Helfern und andern Kirchendienern genugsame Nahrung verschaffen, die unnütze Kosten aber dabei vermeiden, damit der schädlichen und faulen Müssiggänger nicht zu viel würden; 5) sollen sie denen so Alters und Schwachheits halber sich und ihre Kinder nicht ernähren können, insonderheit den armen Jungfrauen ihre Nothdurft mittheilen und denen Armen, es seyen Pfaffen oder andere Almosen geben, doch so, daß nicht andere Ueberfluß und sie Mangel haben, da zumalen keine Zeit unter den Christen schädlicher, schändlicher und mit mehr Gotteslästerung gewesen, als die jetzige, da der Gottesdiener geistliche Hurerei und Uebermuth nicht mehr zu erdulden ist; 7) sollen sie in ihrem Gebet und Stiftungen sich allein nach den Geboten Gottes richten, mit den Stiftungen vor die Todten vernünftig verfahren, damit die Ehre Gottes, die Mäßigkeit und Keuschheit befördert und der Mensch aus der Trägheit zur Arbeit wieder gezwungen werde; 8) sollten sie Gott bitten, daß er den

jetzigen Papst Herrn Adrian zu Rom erleuchte, damit er seinem guten Gemüthe, wider die faule und unnütze Gottesdiener und Irrungen der Kirche Platz geben wolle; 9) sollen sie für die Todten beten, daß sie Gott begnadigt haben wolle; 10) sollen sie sich wegen der Heiligen nach dem beigelegten und von Dr. Luthern an die Christen zu Erfurt gestellten Bericht richten, welchem zufolge man sich aller dergleichen unnützen Fragen entschlagen, jedoch auch diejenigen nicht verdammen sollte, welche die Heiligen noch ehren, wenn sie nur nicht ihr Vertrauen auf sie setzen, obwohlen solche Verehrung unnütz wäre.

Beigedruckt ist auch das Schreiben Luthers unter dem Titel: Martinus Luther, Ecclesiastes zu Wittenberg allen Christen zu Erfurt, Sampt den Predigern und Dienern Gnad und Fried in Christo Jesu unserm Herrn.

Man sieht aus Billikans Sendbrief, daß er sich nicht auf theologische Streitigkeiten einläßt, sondern hauptsächlich zum praktischen Christenthum, zum Gebet, zur Arbeit und zur Liebe ermahnt und überhaupt als einen Mann sich zeigt, dem mehr daran liegt, die Gemeine zu bessern, als sie über streitige Glaubens-Artikel zu belehren. Sein deutscher Styl ist sehr rauh und weit weniger ausgebildet, als der von andern Gelehrten seiner Zeit.

In seinen mündlichen Vorträgen zu Weil sprach sich Billikan gegen gewisse gangbare Vorstellungen seiner Kirche nachdrücklicher aus. Er lehrte unter andern: Maria sey nicht der Menschen Fürbitterin bei Gott, auch nicht die übrigen Heiligen, es sey

auch kein Fegfeuer, Christus sey der Mittler oder Fürsprecher und im andern Leben sey nur der Himmel oder die Hölle *) ꝛc.

Diese Aeußerungen Billikans zogen ihm das Mißfallen der Administration des Königs Ferdinand zu, die in Stuttgart und in den Ländern des vertriebenen Herzogs das Wormser Edikt geltend machte und der Rath zu Weil erhielt die Weisung, den neuen evangelischen Prediger zu entlassen, welchem Befehl unverzüglich Folge geleistet werden mußte.

Diese Gelegenheit ergriff der hiesige Magistrat den seines Amts Entsetzten in gleicher Eigenschaft, nämlich als Prediger nach Nördlingen zu berufen, welchen Ruf er auch annahm und von Luthern und Melanchthon Glückwünschungsschreiben darüber erhielt. Am ersten November kam er in Nördlingen an und stellte unter demselben eine Pactverschreibung aus **). In dieser verspricht er dem Magistrat zehn Jahre das Predigt-Amt in der Stadt zu verwalten, an allen gebotenen und gewöhnlichen Feiertagen, in der Advents- und Fastenzeit zu predigen und in der Charwoche das Leiden Christi zu erklären. Dagegen sichert ihm der Magistrat für seine Bemühung jährlich 100 Gulden in guter Münzlandwehrung, eine Pfründmeß, die 40 Gulden eintrüge und freie Wohnung zu. Welche armselige Belohnung für einen Mann, dem ein Amt von solcher Wichtigkeit anvertraut wurde!

*) Mart. Crusius in annal. Suev. P. 3 lib. 10. C. 11 p. 576.

**) Sie ist abgedruckt in Dolps Bericht unter Nro. XXIX der Dokumente und Urkunden.

Man hat deswegen Billikan den ersten evangelischen Stadtpfarrer und Superintendenten genannt. Aber mit Unrecht. Stadtpfarrer war damals Georg Kirchmüller, ein geborner Nördlinger, der die kirchlichen Angelegenheiten, Taufen, Trauen und Begraben durch seine Kapläne besorgen ließ, zugleich kaiserlicher Sekretarius, oder nach damaliger Benennung Tyrolischer Kammerschreiber war. Dieser Kirchmüller kam selten nach Nördlingen und starb im Jahr 1547, nachdem er lange zuvor die Pfarrei gegen eine jährliche Leibrente niedergelegt hatte.

Was die Wirksamkeit Billikans in seinem neuen Amte betrifft, so beschränkte er sich in den ersten zwei Jahren blos auf das Predigen und Katechesiren, wiewohl er von dem Nutzen des Letzteren keine große Meinung hegte und nahm in dem öffentlichen Gottesdienst wenige, vielleicht keine Veränderung vor, womit auch der Magistrat ohne Zweifel wohl zufrieden war, der den neuen evangelischen Prediger in seiner Pactverschreibung ausdrücklich hatte versprechen lassen, in seinem Thun und Lassen allenthalben guter und leidenlicher Maas gegen jedermänniglich sich zu verhalten und also, daß er weder in dem Banne noch sonst durch päpstliche und kaiserliche Mandate nit angefochten oder beschwert werde. Erst im Jahr 1524, als Anton Werther, Burgermeister und Georg Maier, Stadtschreiber von dem Nürnberger Reichstag zurück kamen und über die verbesserten kirchlichen Einrichtungen in Nürnberg dem Magistrat referirten, erhielt Billikan den Auftrag, jene Einrichtungen auch in Nördlingen nachzuahmen.

Diesem Auftrag gemäß übergab er im folgenden Jahr seine Renovatio Ecclesiae Nordlingiacensis *) in lateinischer Sprache, die sehr gebilliget und deren Publikation durch den Druck sogleich beschlossen wurde. Da diese Renovatio unsere erste und älteste Kirchenordnung und das Glaubensbekenntniß der Geistlichen in Nördlingen war, so dürfte ein Auszug aus derselben jedem Freund der vaterländischen Geschichte um so willkommener seyn, als das lateinische Original wohl schwerlich in Nördlingen sich finden möchte.

In der Vorrede redet Billikan die Bürgermeister, den Rath, die Zunftmeister und Gemeine in Nördlingen an und zeigt, wie sie durch einiger Leute boshafte Verleumdungen wären gezwungen worden, dieß Büchlein zu verfertigen und darinnen ihres Thuns und Glaubens Rechenschaft zu geben, damit Niemand in ihnen Gott den Herrn selbst lästern möchte, oder meinen, daß sie nichtswürdige, zum Verderben und nicht der Kirche dienliche Sachen trieben.

In der Schrift selbst verbreitet sich der Verfasser zuerst über die bisherige Sittenlosigkeit des Volks und den mönchischen Aberglauben, unter dem die Liebe erloschen sey, was er, nach der Meinung seiner Zeitgenossen, dem Teufel zuschreibt. Er zeigt hierauf, daß das Studium der heiligen Schrift die Gewissensfreiheit wieder hergestellt habe, warnt vor Karlstadt, der zu weit gegangen sey und die Bilder gar aus den

*) Die gedruckte Renovatio ist mir nie zu Gesicht gekommen. Ich habe blos eine Abschrift derselben, aus welcher ich den folgenden Auszug gefertigt habe.

Kirchen geworfen habe, tadelt auch dessen Meinung von der Feier des Sonnabends statt des Sonntags und verspricht, was er bisher als evangelischer Prediger gethan, vor dem Magistrat und der Gemeine zu seiner Rechtfertigung offen an den Tag zu legen.

Das erste Kapitel ist überschrieben: Von der Auslegung und den Lehren des Wortes Gottes. Billikan zeigt sich hier als Muster eines weisen Volkslehrers. Er erkennt die Nothwendigkeit bei dem Vortrag der Religion nach dem Grad der Bildung der Zuhörer sich zu richten (daher kam auch wohl seine weise Mäßigung in der Veränderung oder Abschaffung der Kirchengebräuche) zeigt aber hier schon seine Neigung zur Zwinglischen Prädestinationslehre: Scio equidem praedestinatos ad regnum, scio descriptos esse in Indicium qui adversantnr Dominum.*)

Die Ordnung beim Gottesdienst, die er in Nördlingen eingeführt hat, ist sehr einfach, zeigt aber deutlich seine Liebe zum praktischen Christenthum, statt des Wortgezänkes. Täglich, sagt er, werden sowohl Vor- als Nachmittags Predigten und Betstunden gehalten, und die letztern zur Erklärung der heiligen Schrift benützt. „Hier ahmen wir Christum und die Apostel nach und ertragen in Liebe die Schwachen und Sünder, bis sie nach und nach stark werden. Der kleine Abschnitt von den Sprachen ist etwas dunkel. Billikan wünscht, daß man in den Volksversammlungen

*) Ich weiß, daß einige zum Reich Gottes vorher bestimmt, andere, welche dem Herrn widerstreben, zum Gericht aufbehalten sind.

eben so, wie in den Zusammenkünften der Geistlichen, Gott in hebräischer und griechischer Sprache loben könnte, schmäht auf die Faulheit derer, welche den Gebrauch der heil. Sprachen sogar für Sünde halten und will denselben in der Kirche angewendet wissen, jedoch unter der Bedingung, daß das in den Grundsprachen öffentlich Vorgetragene auch erklärt werde *). Nach der Interpretation der heiligen Schrift, fährt er fort, danken wir Gott für das wiedergeschenkte Evangelium und bitten um die Erhaltung desselben und der Obrigkeit.

Im Abschnitt: Von der heiligen Schrift, wie sie jährlich in der Kirche gelesen werde, giebt er Nachricht, daß damit jedesmal am Sonntag Septuagesimä der Anfang gemacht werde, und daß er hierinnen alte ehrwürdige Bischöffe, besonders aber den Chrysostomus und Basilius den Großen zu Vorgängern habe. Vor Alters, sagte er, stand der katechetische Unterricht vom Fest der Erscheinung bis zum Pfingstfest fast stille, weil die Katechumenen in dieser Zeit getauft wurden, wir aber benützen diese Zeit ebenfalls zur Schrifterklärung, weil gegenwärtig keine besondern Tage zur Taufe bestimmt sind. Von der Messe sagt er, daß sie von ihm und seinen Kollegen blos am Sonntag gelesen werde und zwar in folgender Ordnung. Am frühesten Morgen wird ein Stück aus der heiligen Schrift in der Grundsprache verlesen und erklärt und

*) Er scheint der Meinung gewesen zu seyn, daß man das „mit Zungen reden" aus den ersten Zeiten der Kirche nachahmen, aber, wie damals, den hebräischen und griechischen Vortrag dem Volke interpretiren solle.

dann ein Bitt= und Dankgebet gesprochen. Die Predigt dauert eine Stunde und enthält Lehren und Ermahnungen zur Hoffnung, Glaube und Liebe der Brüder. Nach der Predigt wird ein geistliches Lied, besonders zur Erweckung des Glaubens an die Dreieinigkeit gesungen, aus den Evangelien noch Etwas Gemeinerbauliches beigefügt und das Nicänische Glaubensbekenntniß abgesungen; überhaupt, was in der Kirche durch die Sprachen geschehen ist, ausgelegt; am Altar aber (bei der Messe) müssen wir uns der Sprache (vermuthlich der lateinischen) bedienen, während alles Uebrige in unserer Muttersprache und in deutschen Melodien geschieht, weil wir, setzt er hinzu, nicht zusammen kommen, um zu hören und zu lernen, sondern um Gott für seine Wohlthaten zu danken.

Im II. Kapitel „von der Taufe" trägt Billikan einige Meinungen vor, die ihm ganz eigen sind. Er hält es für gleichgültig, ob die Christen im frühen oder späten Alter getauft werden, weil Christus keine Zeit für die Taufe bestimmt habe, meint aber, die Kindertaufe seye erlaubt. Eben so neutralisirt er sich gegen den Gebrauch des Oels und Salzes bei der Taufe, was einige für seelenverderblich ausschreien. Non perditur ritibus anima, infidelitate perditur sagt er sehr schön. Wäre noch heut zu Tage ein Schluck Milch und Honig gebräuchlich, wie nach Tertullians Zeugniß in der alten Kirche, so würde ich mich auch gegen dieses nicht auflehnen. Was hier Billikan von der christlichen Freiheit in Nebensachen spricht, bringt ihm Ehre. Einige Dogmatisten wollten nur im fließenden Wasser getauft wissen; auch

diese Meinung verwirft er. Niemand setzte auf solche Nebensachen weniger Werth, als unser Reformator.

Beim III. Kapitel „vom heil. Abendmahl" glaubt Billikan um so mehr seine Ansicht gestehen zu müssen, daß er es für kein Opfer halte, als in dieser Lehre auf die mannigfaltigste Art schreckliche Irrthümer verbreitet worden seyen. Christus habe sich ein für allemal für die Sünden der Welt geopfert; dieses Opfer wiederholen sey eine Erklärung, man halte die Erlösung Christi für unvollständig, weil man sie täglich wiederholen müsse. Merkwürdig ist Billikans Erklärung: „Ferne sey es von uns, daß wir den Sohn Gottes opfern, indem wir ihn uns auf's neue an's Kreuz schlagen," denn sie wirft auf die sonntägliche Messe, die nach dem katholischen Ritus noch fortgehalten wurde, ein helles Licht. Diese Messe war nichts anders, als die Abendmahlsfeier nach jeder Predigt am Sonntag, an welchem jeder Laie und Geistliche Theil nehmen konnte.

Für einen ruchlosen Kanon erklärt es unser Reformator, daß man bei der Messe bete: „der Vater möge über den Sohn nicht zürnen und seinen Opfertod nicht verachten."

Er giebt ferner die Ursachen an, warum man in Nördlingen die Messen für die Verstorbenen und andere Gebräuche abgeschafft habe, weist auch Karlstadts Beschuldigung ab, daß sie (die Lutheraner) bei der Messe oder Feier des heiligen Abendmahls keine Vergebung der Sünden einräumten.

Bei den harten Worten, die sich Billikan gegen Karlstadt erlaubt, sollte man fast auf den Verdacht

kommen, daß er sich von dem Verdachte, er sey ein heimlicher Anhänger dieses Mannes, habe reinigen wollen.

Billikans Stimmung gegen Karlstadt findet in der Geschichte hinlängliche Erläuterung. Dieser unglückliche Mann, bei seiner Wissenschaft und mehrern rühmlichen Eigenschaften, ein düsterer Kopf, dessen Phantasie leicht in Schwärmerei übergieng, war schon im Jahr 1521 durch seinen Antheil an der Bilderstürmung mit Luthern entzweit worden und hatte, da er durch den für seinen Ruf sehr nachtheiligen Ausgang sehr niedergeschlagen geworden war, bisher geruht. Plötzlich verließ er Wittenberg im Jahr 1524 und gieng nach Orlamünde. Hier fieng er mit dem Hinauswerfen der Bilder aus den Kirchen die alten Unruhen wieder an. Luther reiste auf Befehl des Kurfürsten nach Orlamünde, gerieth aber in Jena durch eine Predigt, in welcher sich der anwesende Karlstadt sehr getroffen fühlte, mit demselben auf's neue in heftigen Streit, so daß beide, nach vielen mündlichen Vorwürfen, öffentlich gegen einander zu schreiben sich feierlich zusagten. Karlstadt gab nun im Jahr 1524, vermuthlich zu Basel, seine Schrift: von dem widerchristlichen Gebrauch des Herrn Brod und Kelch heraus, in welcher er die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl hauptsächlich aus dem Grunde bestritt, weil der Glaube an Christum und seinen Tod schon wohlthätig genug für uns sey, ohne daß es nothwendig wäre, noch erst

jene Lehre zu Hülfe zu nehmen. Es sey vielmehr, meinte er, eine Herabwürdigung der Früchte des Todes Christi, wenn auch noch der Genuß seines Leibes im Abendmahl etwas wirken sollte.

Zu welcher beklagenswerthen Heftigkeit sich Luther dadurch gegen seinen alten Freund hinreißen ließ und wie sehr es ihn erbitterte, daß gelehrte Theologen in der Schweiz auf die Seite seines Gegners traten, gehört nicht hieher, wohl aber der Eindruck, den dieser Streit auf die Nördlinger Gemeine und ihren evangelischen Prediger machte. Wohl mochte sich dieser anfangs gegen Karlstadts Meinung günstig erklärt haben, allein das Ansehen Luthers war unter der Bürgerschaft zu groß und der widrige Eindruck, den Karlstadt durch seinen Antheil an dem Bilderstürmen genommen hatte, noch zu neu, als daß Billikan mit Karlstadts Erklärung vom Abendmahl hätte Beifall finden können. Billikan selbst kam in einen widrigen Verdacht und glaubte sich nicht anders von demselben reinigen zu können, als wenn er Karlstadt Abendmahls Theorie in seiner Renovatio nachdrücklich widerlegte.

Vermuthlich deswegen ist auch dieser Abschnitt weitläufiger, als alle andere ausgefallen.

Der Schluß des langen Ausfalls gegen Karlstadt ist wieder ein Beweis von dem friedfertigen, allem theologischen Wortgezänke entgegengesetzten Charakter unsers Billikans. Er kehrt zu der Ueberzeugung zurück, die er sich angeeignet hatte, daß der würdige Genuß des heiligen Abendmahls nicht in dieser oder

jener Meinung von seiner Bedeutung bestehe, sondern in der Auffassung des Geistigen, das nach der Absicht seines Stifters damit verbunden sey. So feiern wir, sagt er, unsre Communion, seitdem die Messe abgeschafft und nur das heilige Abendmahl übrig geblieben ist. Ehemals schickten die Reichen Speisen in den Tempel zur Erquickung der Armen, damit durch wechselseitige leibliche Wohlthaten die Liebe unterhalten und durch das Fleisch und Blut Christi das Andenken der in Christo empfangenen Wohlthaten bewahrt würde. Wir kommen zusammen das Wort des Herrn zu lehren und zu hören, in welchem Gott der Vater uns, die Glaubigen, durch das Blut Christi an sich gezogen hat. Hier üben wir uns in der Erkenntniß der himmlischen Wohlthaten, als da sind die Tödtung des alten Adams, die Verbannung der Sünde, die wahre Erkenntniß des göttlichen Gesetzes, die Lebendigmachung des innern Menschen, die Mittheilung des Geistes, der uns wiedergeboren und gebildet hat, der Trost unsers Gewissens durch Christum, die Hoffnung mit Christo zum ewigen Leben zu gelangen, die Liebe gegen Brüder, Freunde und Feinde, die Erziehung der Kinder 2c. Das Abendmahl wird auf die rechte Art gehalten, wenn wir durch die Einigkeit des Glaubens und der Liebe die Gemeinschaft des himmlischen Reiches durch Jesum Christum empfangen, welcher ist hochgelobt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Billikan geht so weit, daß er selbst die Theilnahme am Abendmahl für kein unumgänglich nothwendiges Erforderniß zum Christenthum erklärt. „Wenn Einige, sagt er, nicht mit uns das heilige Abendmahl genießen, theilen

aber mit uns die himmlischen Güter, die Gerechtigkeit Gottes und die Liebe, so schließen wir sie nicht von unserm Umgang aus, ungeachtet es uns lieber ist, daß alle Brüder in dem Herrn mit uns dasselbe feiern. Wir haben Nachsicht mit den Schwachen und Geduld mit den Vorurtheilen um des gemeinen Nutzens der Kirche willen. So ist die Kirche Gottes bei uns gestaltet, das sind die Erstlinge des Himmelreichs, nämlich der Eingang in jene Liebe und jenen heiligen Umgang, in dem wir dereinst nach diesem Leben, in den Himmel aufgenommen, leben werden.

In dem eingeschalteten Abschnitt, Ertragung des Unkrauts überschrieben, lehrt Billikan, daß die Lehrer an der Nördlingischen Kirche die falschen Lehrer nach dem Beispiel ihres Herrn bis zur Ernte mit Geduld ertragen, und giebt den Obrigkeiten, den Pseudolutheranern und den Bischöffen Schuld, daß sie vorhanden sind.

In dem IV. Kapitel, überschrieben vom Ehestand, beweist der Reformator die Heiligkeit ehelicher Verbindungen aus dem bürgerlichen und christlichen Gesetz, spricht sich gegen Ehebruch und Hurerei sehr stark aus und geht dann auf die Winkelehen oder heimlichen Verbindungen über, die ohne Bewilligung der Eltern, Vormünder und Obrigkeiten geschlossen werden. Nach dem päpstlichen Recht sind heimliche Ehen unauflöslich, wodurch der Papst Gott mit sich selbst in Widerspruch setzt. Wir, sagt Billikan, segnen keine Ehe heimlich ein, ohne Einwilligung der Eltern, Zeugen und Vormünder, und halten dieselbe, wenn es ja geschehen sollte, für ungültig. Er führt an

dieser Stelle den Erasmus an, der sich ebenfalls gegen die Unauflöslichkeit der Winkelehen erklärt hatte. — Was die Ehescheidung anbetrifft, so hält sie Billikan nur in dem Fall für erlaubt, wenn ein Ehebruch durch Zeugen vor der Obrigkeit erwiesen ist, legt aber den Geschiedenen die Verbindlichkeit auf, sich nicht wieder zu verheurathen. Indessen gesteht er, daß tüchtige Männer die Wiederverehelichung billigen und will sie daher nicht ganz verwerfen, bleibt aber doch bei seiner Meinung, daß man jenes Kirchengesetz, um der zu befürchtenden Gefahr für die Sittlichkeit willen, nicht abschaffen solle.

Das V. Kapitel handelt von denen, die im Herrn entschlafen sind. Hier bezeugt der Verfasser zuerst seinen Unwillen über den Mangel der Liebe, womit die Verstorbenen zur Erde bestattet werden und führt eine sehr nachdrückliche Sprache gegen papistische Pfaffen (ich kann sie nicht anders nennen, sagt er, weil sie des Namens der Priester und Aeltesten unwürdig sind) weil sie mit ihren Vigilien und Handelsbuden den Entschlafenen alle Hoffnung rauben und als Kadaver diejenigen wegwerfen, die dereinst in dem künftigen Reich mit uns herrschen werden. In der alten Kirche habe man wohl an den Särgen der Märtyrer und Brüder gewacht, das sey aber aus Liebe geschehen, und um die Christen immer in der Sehnsucht nach jenen Brüdern zu erhalten und könne mithin nicht getadelt werden. Damit wolle er aber nicht behaupten, daß man die Heiligen um ihren Beistand anrufen solle, weil man nicht beweisen könne, daß man von ihnen erhört werde. Nachahmen soll man ihr schönes Bei-

spiel, mit Liebe sie zu Grabe bestatten und mit liebevoller Sehnsucht denen nachsehen, mit welchen wir in der Ewigkeit wieder vereinigt werden.

Man sieht aus dieser Kirchenordnung, daß im Jahr 1524 in der Kirche zu Nördlingen noch das Meiste nach katholischem Ritus eingerichtet war, weil man den Schein einer Spaltung außerordentlich fürchtete und Billikan, wie man aus dieser Renovatio sieht, genug zu thun hatte, sich wegen kleinen Veränderungen im Kultus gegen ungünstige Vorwürfe und Beschuldigung derer, die am Alten hiengen, zu vertheidigen. Die Messe wurde mit allen Ceremonien an jedem Sonntage gefeiert, doch nicht mehr als ein Opfer, sondern als das Abendmahl des Herrn, an dem Geistliche und Weltliche ohne Unterschied Theil nehmen konnten. Luthers Dogmen waren vor der Augsburger Konfession und deren Apologie noch kein so vester Anhaltspunkt, wie in der Folge, daß nicht einzelne Lehrer sich hätten Abweichungen erlauben dürfen. Hieraus erklärt sich Billikans Nachgiebigkeit gegen die Wiedertäufer im 4. Kapitel und seine etwas auffallende Meinung, daß der verweigerte Genuß des heiligen Abendmahls nicht von der christlichen Kirche ausschließe. Daß geschiedene Ehegatten sich nicht wieder verheurathen sollen, diese Meinung hat er theils aus Achtung gegen das Herkommen, theils weil er es für die Sittlichkeit nachtheilig erachtete, beibehalten, gesteht aber doch, daß tüchtige Männer die Wiederverehelichung nach der Scheidung zulassen.

* * *

Was diese Renovatio in Nördlingen für eine Wirkung hervorgebracht hat, ob nicht einige gelehrte Mitglieder des Raths an des Verfassers freien, mit Luthern nicht ganz harmonirenden Aeußerungen Anstoß genommen haben, ist uns unbekannt. So viel ist gewiß, daß durch Billikans rastloses Wirken die Reformation in Nördlingen an Umfang gewonnen hat. Daß er mit weiser Vorsicht den Gottesdienst nur allmählig nach protestantischen Grundsätzen einrichtete und in sehr großer Achtung beim Rath und den Bürgern stand, dafür zeugt das einstimmige Urtheil unserer Chroniken, die es gleichwohl nicht verschweigen, daß Billikan und seine Gesellen — die übrigen angestellten Geistlichen — heimliche Zwinglianer gewesen seyen und nicht zur Wohlfahrt der Kirche dienende Sachen trieben. Sie sahen sich sogar genöthiget, sowohl gegen den Braunschweigischen Kanzler Johann Stappler, als gegen Urbanus Regius sich zu vertheidigen und in einem besondern Schreiben von ihrem Glauben Rechenschaft abzulegen. Aus eben dieser Ursache wechselte auch Billikan Briefe mit dem gelehrten und verdienten Rathschreiber zu Nürnberg, Lazarus Spengler, mit welchem und Bilibald Pirkheimer er in vertrauter Freundschaft stand, worinnen er mit großer Redlichkeit, aber auch Herzhaftigkeit zeigte, daß er die Pflichten eines wohlmeinenden Freundes und aufrichtigen Bekenners der Wahrheit wohl zu verbinden wisse.

Nicht minder große Verdienste erwarb sich Billikan um die hiesigen Schulen. Er arbeitete in der lateinischen Schule nach einem verbesserten Plan und setzte den Unterricht, der vor ihm kläglich genug gewesen

war, in bessern Stand. Sein Talent als Lehrer hatte er schon in Heidelberg gezeigt, wo er als „Lehrer außer der Ordnung" die freien Künste lehrte und den berühmten Johannes Brenz zum Lehrer hatte. Hier in Nördlingen war eine zeitlang der berühmte Hieronymus Wolf sein Schüler, den sein Vater, der in Oettingen lebte, unserm Billikan in Unterricht gegeben hatte. Darf man Bruckern glauben, so war Wolf mit seines Lehrers großer Strenge überaus unzufrieden *). Deswegen wird Billikan von Einigen Schulmeister und Rektor genannt. Das war er aber nie, sondern arbeitete nur gemeinschaftlich mit dem auf Melanchthons Empfehlung als Rektor angestellten Sixtus Faber und verfaßte nach dem Auftrag des Raths einen neuen Schulplan, der die Grundlage von allen spätern geworden zu seyn scheint.

Außer diesem übergab auch Billikan im Jahr 1528 seinen Rathschlag oder Bedenken von den öffentlichen Katechisationen **), dem Stadtpfarrer Uebel, woraus man siehet, daß er ihnen nicht sehr hold war, vermuthlich wegen der Art, wie sie damals getrieben wurden.

Auf Verlangen des Raths stellte er auch ein Bedenken aus, wie es am besten wäre, Stipendien zur Unterhaltung der Theologie studirenden Stadtkinder zu errichten, woraus nach und nach die Nördlingische Kirchenpflege entstanden ist, aus der noch heut zu Tage die Besoldungen der Geistlichen, Schullehrer und Theologie Studirenden geschöpft werden.

*) Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit S. 59.
**) Dolps Urkunden-Sammlung Nro. XXXVIII.

Obgleich Johannes Uebel, ein geborner Nördlinger, seit 1527 die Stelle eines Stadtpfarrers bekleidete, so war doch Billikan die Seele bei aller Veränderung im hiesigen Kirchen- und Schulwesen und genoß das unbeschränkteste Vertrauen. Durch seine eindringende Beredsamkeit und durch die allgemeine Verehrung, die man ihm widmete, dämpfte er zweimal einen große Gefahr drohenden Aufstand in der Stadt bei dem damaligen Aufruhr der Bauern. Als der unruhige Bürgermeister Anton Forner abgesetzt worden war, brachte er mit seinen Anhängern die Bürgerschaft durch das Vorgeben in Bewegung: Der Magistrat stehe im Begriff, den evangelischen Prediger zu entfernen. Es war schon so weit gekommen, daß man die Stadtthore mit Gewalt öffnete, um die bei Deiningen verbundenen Bauern in die Stadt zu rufen; da besänftigte Billikan die aufgebrachten Gemüther durch seine sanfte, männliche Beredsamkeit und die Thore wurden wieder geschlossen. Ein andermal hatte der katholische Geistliche in dem benachbarten Dorf Deiningen die umherliegenden Ortschaften zum Aufstand gereizt und mit ihnen den aufrührischen Bauern sich angeschlossen. Auch in Nördlingen hatte er Anhänger gefunden, die mit ihm eine gefährliche Verbindung unterhielten. Es entstanden aufrührische Bewegungen auf dem Markt, bewaffnete Bürger rotteten sich zusammen; da sprang Billikan mitten unter die bewaffneten Haufen und war auch so glücklich, durch seine Ueberredungskunst die Ruhe wieder herzustellen.

Ein schönes Beispiel von der Art und Weise, wie der fromme Reformator in Nördlingen verfuhr, und

wie es ihm überall mehr um praktisches Christenthum, als um Wortzänkereien zu thun war, hat uns Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Geschichte aufbewahrt. Billikan beschreibt die damalige Kirchenverfassung in Nördlingen mit folgenden Worten: „Wir kommen zusammen zu lehren, das Wort Gottes zu hören und hier üben, wie uns in der Erkenntniß der himmlischen Wahrheiten, als da sind, die Tödtung des alten Adams, die Lebendigmachung des neuen Menschen, die Gemeinschaft des Geistes, die uns wieder gebährt und bildet, der Trost des Gewissens durch Christum, die Hoffnung des zukünftigen Lebens mit Christo, die Liebe der Brüder, der Freunde und Feinde."

„Ferner kommen wir auch zusammen zu singen und Gott mit einander zu danken. Hernach haben wir die Gemeinschaft mit dem Brod und Wein des Herrn, doch nicht gezwungen, sondern willig, da wir mit unendlichem Lob und geistlichen Liedern die Herrlichkeit der Gnade des Vaters, die uns in Jesu Christo geschehen ist, erheben, der nach Vergebung der Sünden uns durch das Opfer Christi reiniget und uns insgemein zu Erben seines himmlischen Reichs und zu seinen Bürgern gemacht hat. Also begehen wir das Gedächtniß Christi und hegen die Liebe, wie es Bürgern des Reichs Christi zusteht."

Billikan heurathete im Jahr 1529 oder nicht lange nachher Barbara Scheuffelin, eine Enkelin unsers berühmten Malers, Hanß Scheuffelin, Krämers in Nördlingen, mit welcher er eine Tochter zeugte, die den Namen der Mutter erhielt und den Johannes Graf

beider Rechten Doktor und nachmaliger Nassau-Sarbrückischer Rath heurathete.

Als im Jahr 1532 seine bedungene Zeit verflossen war, verpflichtete er sich auf andere 5 Jahre, evangelischer Prediger in Nördlingen zu bleiben, bat aber schon im folgenden Jahr um seine Entlassung wegen Schwachheit des Haupts und Krankheit, mit dem Anhang, seine Frau und Kind, wie bisher bleiben zu lassen (ob im Bürgerrecht, oder sonst wie, steht nicht in der Bittschrift) und ihm seine Besoldung noch zwei Jahre fortzureichen, dagegen versprach Billikan: „dem Magistrat von Nördlingen ferner verpflichtet zu bleiben, der Stadt, wo man sein begehre, z. B. Reformirung der Priester, Vertreten auf Reichstagen und in Religionssachen zu dienen, einen frommen und gelehrten Prediger zu erkunden u. s. w." Der zweite Punkt wurde ihm bewilliget, aber der erste mit Stillschweigen übergangen.

Hierauf begab sich Billikan wieder nach Heidelberg mit den besten Zeugnissen und Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten Ludwig versehen: daß er das Wort Gottes rein und lauter gelehrt, die Sakramente recht verwaltet und die Wiedertäufer völlig aus der Stadt vertrieben habe. Diese Empfehlung half ihm in Heidelberg nichts. Er war wegen der Ketzerei allzusehr verhaßt, als daß er das höchste Ziel seiner Wünsche, eine ordentliche Professur und die theologische Doktorwürde hätte erlangen können und am meisten mochte ihm wohl seine Verheurathung schaden.

Hier könnten wir die Geschichte dieses für die Reformation Nördlingens so wichtigen und einflußreichen

Mannes beschließen, allein um ihn in seinem Leben und Wirken ganz kennen zu lernen, müssen wir über seine reformatorischen Arbeiten in Nördlingen hinausgehen und sein Verhältniß zur Reformation überhaupt und zu ihren Freunden und Feinden angeben, so weit es die noch vorhandenen Quellen erlauben. Luthers kühnen Geist hatte Billikan nicht. Er war furchtsam und ängstlich und opferte die kirchliche Einigkeit, an der er mit ganzer Seele hieng, oft zu viel auf. Wenn man seine Schriften lies't, so erblickt man einen Mann, der zwischen Erasmus und Melanchthon in der Mitte stand. Mit beiden hatte er einen sanften Charakter und eine große Liebe zum Frieden gemein. Anfangs dachte er wohl mit Schrecken und Abscheu an eine Spaltung in der Kirche und war gutmüthig genug zu glauben, daß sich unter der Autorität des Papstes eine Reformation von selbst bilden werde, weil ja jedermann die Sittenlosigkeit der jetzt lebenden Menschen und die verdunkelte Wahrheit erkennen müsse, die so klar vor seiner frommen Seele stand. Eine eitle Hoffnung, die auch Luther anfangs hegte, als er „von dem schlecht berichteten an den besser zu berichtenden Papst" appelirte, der sie aber bald fallen ließ, während Billikan und Andere sich noch lange damit täuschten. Doch, wir lassen die Geschichte selbst sprechen, zeigt sie uns gleich den in der Reformationsgeschichte Nördlingens bald hocherhobenen, bald tief herabgesetzten Mann zuweilen in einem zweideutigen Lichte, so lehrt sie doch bei seinen großen Verdiensten um die evangelische Wahrheit einige aus menschlicher Schwachheit begangene Fehler entschuldigen.

**1.) Billikans vergebliche Bemühungen um einen theologischen Lehrstuhl in Heidelberg** mögen die nachfolgenden Darstellungen aus seinem Leben, in so fern es über Nördlingen hinausgeht, eröffnen.

So sehr die Studierenden in Heidelberg der Reformation hold waren, so abgeneigt gegen sie bezeigte sich der Kurfürst und ein großer Theil der alten Professoren. Billikan hatte das früher schon erfahren und war dadurch bewogen worden, die Universität zu verlassen und zuerst in dem kleinen Städtchen Weil und dann in Nördlingen eine Predigerstelle mit einer äußerst geringen Besoldung anzunehmen. Allein er gab darum seine Aussichten in Heidelberg und seine Hoffnungen wieder mit Ehren dahin zurückzukommen nicht auf, und da er wußte, wie sehr man seinen Wünschen, wegen dem Verdacht der Ketzerei, entgegen war, so begieng er die Schwachheit und übersandte dem akademischen Senat unterm 10. September 1528 eine kurze lateinische und eine weitläufigere deutsche Konfession, worinnen er sich gegen die Beschuldigungen, daß er von der römischen Kirche abgefallen sey, zu vertheidigen suchte.

In der lateinischen Konfession verwirft er zuerst die ältern Ketzereien, und indem er auf die neuern Zeiten zu sprechen kommt, nennt er die Partheien der Lutheraner, Zwinglianer und Wiedertäufer ein unmächtiges und kühnes Uebel, welche jedoch auch viel Gutes haben und schließt mit den Worten: „Ich verdamme ihr Priesterthum, und behaupte, daß sie den heiligen

Geist nicht haben, auch verabscheue ich ihre gottlose Meinung vom Opfer rc." Eben dieses verwirft er auch in der deutschen Konfession und bekennt ausdrücklich: „daß er die Messe für ein geboten wahrhaftig recht Opfer des Herrn für Obere und Untere, für Abgestorbene und Lebendige, sich mit Gott zu bewerben, halte."

Wegen diesen beiden Konfessionen ist Billikan sehr oft bitter getadelt worden und wirklich spricht der Schein sehr gegen ihn. Drei Jahre zuvor hatte er in seiner Renovatio, die wir oben im Auszug mitgetheilt haben, von einem päpstlichen Sclaven-Joch gesprochen, seine Absicht gestanden, anstatt des täglichen päpstlichen Opfers, neben der Predigt die Grundsprachen vorzulesen und in dem Kapitel vom Abendmahl sich erklärt: „Wir lehren öffentlich, die Messe sei kein Opfer, weil Christus sich Einmal geopfert und geheiliget hat für uns, so daß er hinfort dem Tod nicht mehr unterworfen ist und sitzet zur Rechten des Vaters."

Allein wenn gleich der Schein gegen ihn ist, so läßt sich doch zu seiner Entschuldigung anführen:

1.) dachte Billikan damals an keine Trennung von der allgemeinen Kirche und glaubte, die ihm so nöthig scheinende Reformation werde sich über die ganze Kirche nach und nach erstrecken,

2.) war das System der evangelischen Kirche damals durch kein symbolisches Buch genau bestimmt, daher die vielen Schwankungen desselben unter den Lehrern,

3.) sahe er in einer Reformatio Ecclesiae mehr eine Wiederherstellung christlicher Liebe und Zucht, als eine Veränderung im Lehrbegriff,

4.) sind die Ausdrücke sowohl in der Renovatio als in der Confessio so gestellt, daß er sich gegen Vorwürfe, die ihn von der einen oder andern Seite gemacht wurden, leicht vertheidigen konnte,

5.) muß man zugeben, daß er in vielen Stücken, z. B. de Sacerdotio noch ganz in dem System der Kirche dachte, der er ferner anzugehören glaubte.

Wem diese Entschuldigungen Billikans nicht ganz zureichend scheinen, der erwäge noch seinen ängstlichen und furchtsamen Charakter und versetze sich einen Augenblick in seine gedrängte Lage. Nicht alle Anhänger Luthers hatten den kühnen, unerschrockenen Geist ihres Meisters. Was wäre wohl Melanchthon geworden, wenn er nicht in Luthers Nähe gelebt hätte, der seinen oft sinkenden Muth wieder stärkte. Wer mag es dem frommen Billikan verdenken, wenn er, von armen Eltern erzogen, ohne eine eigentliche Heimath, von der Universität verbannt, von erbitterten Feinden bedroht, seine Rettung in einer Konfession suchte, die ihn mit einer mächtigen Kirche aussöhnen sollte, von der er, wenigstens damals, noch nicht gesonnen war, sich abzusondern. Bedenkt man noch überdies seine unsichere Stellung in Nördlingen, wo der Magistrat, noch furchtsamer temporisirend, als sein Reformator, in der Pactverschreibung *) es ihm

*) Dolps Urkundensammlung Nro. XXIX.

ausdrücklich zur Bedingung gemacht hätte „in seinem Thun und Lassen güter und leidentlicher Maß sich zu halten gegen männiglichen und also, daß er weder in Bann noch Acht erklärt, oder sonst durch päpstliche oder kaiserliche Mandate angefochten und beschwert werde," so wird man Billikan gewiß zwar nicht rechtfertigen, aber doch entschuldigen, wenn er in den beiden Konfessionen zwar gegen Luthern und Zwingli sich erklärte, aber so schonend, daß er die kirchlichen Unruhen mehr den Bischöffen und dem niedern Klerus, als den Reformatoren Schuld gab und aufrichtig gestand, „daß viel Gutes dahinter sey." Uebrigens wollen wir nicht in Abrede stellen, daß sein steter Wunsch, einen theologischen Lehrstuhl zu erhalten, auch einigen Einfluß auf seine Konfessionen gehabt haben mag.

## 2.) Die Beschuldigung Billikans wegen einem Widerruf, den er vor dem Kardinal Campegius in Augsburg abgelegt haben soll.

Schwerer würde es seyn, Billikan gegen die Beschuldigungen zu retten, die ihm von Dr. Eck, diesem gelehrten Gegner des Protestantismus, in einem Antwortschreiben vom 20. März 1531 gemacht worden, wenn nicht Billikan den Widerruf, den man ihm Schuld gab *) abgeleugnet hätte. In diesem Schreiben sagt er: „mein underthenig fleißig bit ist wolt myr

*) Man sehe Ecks Schreiben an Billikan nebst der Note für den Stadtschreiber in Dolps Urkundensammlung Nro. XL und Nro. XLI.

auch das latein. zwwegen brengen, dan das teutsch ist mutwillig vnd onverstendig verdolmetscht. In Aingang vnd mittell dan in meiner lateinischen ist es nit, das ich vmb der lutherischen ketzereien willen, etwas bei dem Cardinal zu schaffen.“ Dr. Eck wirft nämlich dem evangelischen Prediger vor: Er habe vor dem Kardinal Campegius eine geschriebene Profession ausgestellt und durch ein Juramentum confirmirt, predige und schreibe aber noch immer gegen die hergebrachten Anordnungen der Kirche, halte eine beschrotene und behauene Meß ꝛc.

Das lateinische ächte Exemplar ist niemals zum Vorschein gekommen und es mag daher wohl seyn, daß man sich in der Uebersetzung desselben einige Verfälschungen erlaubt hat. Das Privatschreiben des Dr. Eck würde Billikan wohl nicht herausgegeben haben, wenn er sich dessen bewußt gewesen wäre, was man ihm in demselben vorwarf.

Daß Billikan in Augsburg war, möchte wohl wahr seyn, aber was ihn zu der Reise dahin veranlaßte, ob ein Ruf des Kardinals, oder eine Vorforderung seines Sekretärs Nehr, oder das Verlangen des hiesigen Magistrats, ist unbekannt. Vielleicht hat Theodor die Nachricht nicht aus der Luft gegriffen, wenn er am Sonntag Elisabeth an Luthern schreibt: „Der Nördling. Billikan verlangte vom Kardinal Campegius die Auflösung seiner Ordensgelübde und seines Predigerstands, kleidet sich farbig, treibt die Handlung u. s. w.“ Letzteres — wenn er nicht für seinen Schwiegervater einige Handelsgeschäfte in Augsburg besorgt hat — mag ein falsches Gerücht seyn, das dem Briefsteller

zu Ohren gekommen ist. Das folgende ist es ganz sicher: „Der bessere Theil der Priester, welcher ihm bisher nachfolgte, kehrt zu den alten Pfründen zurück und vertheidigt standhaft den Papst *).“ Demnach hätte der Widerruf blos in einiger Nachgiebigkeit gegen den Kardinal bestanden, um die Entlassung von dem geistlichen Stand zu erhalten, die er sich nachher selbst gab. Hieher gehören

### 3.) die Streitigkeiten mit den Professoren zu Ingolstadt, Leonhard Marstallern und Nikolaus Apell.

Marstaller und Apell hatten sich gegen einen gewissen Magister Archatius Seehofer **) wegen Verdachts der lutherischen Ketzerei eine sehr harte Behandlung erlaubt und darauf eine Lehrnorm vorgeschrieben, die jeder beobachten sollte, wenn er nicht in die Strafe des akademischen Senats verfallen wollte. Marstaller hatte 100, Apell aber 70 Sätze drucken lassen, gegen welche Billikan sogleich die Feder ergriff und in einer unter Nro. 5 angezeigten Schrift Marstallern seine Blöße und Unwissenheit auf eine derbe Art zeigte. Sie ist dem Johannes Brenz und Johannes Isenmann gewidmet und ein trefflicher Beweis von Billikans Gelehrsamkeit, tiefeindringendem Geiste und Freimüthig-

*) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1744 pag. 467.

**) Dieser Magister heißt bald Assartius Schäffer, bald Matthäus. s. Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte XVI. B. 8. Kap.

keit. Was er von weltlicher und geistlicher Macht, vom Meßopfer, von christlicher Freiheit (die Marstaller als in besonders falschem Lichte bei den Protestanten gelehrt, vorgestellt hatte) sagt, ist so klar und lichtvoll ausgeführt, daß man es nur bedauern kann, daß der Verfasser durch seinen Widerruf in solchen Widerspruch sich verwickelt und dadurch bei der Mit- und Nachwelt seiner Ehre so sehr geschadet hat. Marstaller sahe mit Stolz auf den jungen Baccalaureus herab, der es gewagt hatte, einen alten Professor theologiae etwas unsanft zurecht zu weisen. Er schrieb: „An den Edeln und berühmten D. Leonhard von Eck in Wolffen und Randeck: Warum er einem gewissen, von der Lutherischen Treulosigkeit angesteckten, Billikan, nicht geantwortet habe. Ein Entschuldigungsschreiben." Diese hochmüthige Schmähschrift erwiederte Billikan schon am letzten September d. J. in der Apologia (Nro. 6), welcher eine Abhandlung von Urbanus Regius beigefügt ist, aus der seine eigentliche Meinung über den freien Willen, wegen dem (absichtlich oder unabsichtlich) dunkel gehaltenen Ausdruck schwer zu entziffern ist. Ob mit dieser letzten Schrift der Streit abgebrochen oder fortgesetzt worden ist? ob Billikan die 70 Propositionen des Apell, wie er es in der Confutatio versprochen, widerlegt hat, oder nicht, und was sonst der Streit für Folgen hatte, ist mir unbekannt.

Oekolampad war in Heidelberg Billikans Lehrer gewesen und stand bei ihm durch sein ganzes Leben in großem Ansehen. Schon in Nördlingen mag er zwischen Luthers und Zwinglis Lehre vom Abenmahl geschwankt

haben, aber furchtsam wie er war, getraute er sich nicht, Oekolampad öffentlich beizustimmen, der einmal für die Schweizer Theologen sich erklärt und dadurch alle strengen Lutheraner zu Feinden gemacht hatte. Diese Leute schöpften bald gegen Billikan Verdacht, weil er sowohl in Briefen, als auf der Kanzel für seinen alten Lehrer sich günstig ausdrückte, und waren unter Brenzens Panier zu mächtig in Schwaben, als daß es der isolirt stehende evangelische Prediger in Nördlingen hätte wagen dürfen, weiter zu gehen.

Schon in der Renovatio Eccl. Nordling. suchte er den Verdacht, daß er ein heimlicher Anhänger Zwinglis sey, von sich abzuwenden. Es scheint ihm aber bei seinen argwöhnischen Gegnern nicht recht damit gelungen zu seyn und er kam daher auf den unglücklichen Gedanken, Luthers und Zwinglis Lehren von der Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl in einem Schreiben an Urbanus Regius (S. Nro. 8) durch eine dritte hypothetische Erklärung der Einsetzung zu versöhnen. Mit den Worten: das ist mein Leib, meinte er, sollte Christus gesagt haben: Was ich darreiche, ist Brod, welches von euch gegessen, in die Theile eures Körpers übergehen wird, eures Körpers, sage ich, welche der Leib Christi ist, an dem er das Haupt ist. Billikan forderte, daß man sich blos an den Buchstaben der Einsetzungs-Worte halte, ohne einen andern Schrift- oder Vernunftgrund zu Hülfe zu nehmen. Oekolampad aber und Zwingli zeigten ihm seinen Irrthum, der aus jener willkührlichen Annahme entsprang, jener in der Apologetica ad Theob. Billicanum, dieser in der Responsio ad

Billicani et Regii Epistolas. 1526. 7. 6. 4. Mehr über Billikans Theilnahme an den Abendmahlsstreitigkeiten jener Zeit zwischen den beiden reformirenden Partheien findet man in Planks Geschichte der Entstehung unsers protestantischen Lehrbegriffs, 2r Band, S. 313, 314. Billikan gab sich endlich von Oekolampad und den Schweizer Theologen überwunden und Zwingli schrieb an Andreas Osiander 1527 vertraulich: „Billikan habe dem Peter Grynäus gestanden: Er finde seine Lehre vom Abendmahl unwiderleglich.“

## 4.) Billikans letzte Lebenstage und Tod.

Unser Reformator blieb in Heidelberg bis zum Jahr 1544 oder 45. Denn nach Alting beharrte er noch im Jahr 1543 auf seiner Bitte um eine theologische Professur. Es findet sich auch keine Spur, daß er vor dem Jahr 1545 in Marburg gewohnt habe. In diesem Jahr dedicirte er seine Erklärung des 91sten Psalms (Nro. 24.) dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, welche mit den Worten anfängt: „Als ich kurz verschiene Zeit zu Marburg der löblichen und weit berümbten Universität ankommen, mich zu Rue geben und neben andern Studiis den 91. Psalm unter die Hand genommen ꝛc. Am Ende der Dedikation steht: Marburg an der Laen den 20. Aprilis Anno Domini fünfzehn hundert fünff und vierzig.“ Wie es scheint hatte sich Billikan von der Theologie ganz zurückgezogen, bei der ein Mann von seiner Denkungsart, dem es mehr um den Geist der Religion, als um den Buchstaben zu thun war, wenig Dank erntete. Er

legte sich hier auf die Rechtswissenschaft und schrieb in einer gewissen Angelegenheit im Jahr 1548 an den Magistrat zu Nördlingen, welcher ihm in der Rückantwort das Prädikat, hessischer Rath und Advokat ertheilte. Dolp *) besaß ein juristisches Bedenken von ihm in Causa spolii ex ebrietate für Christoph von Schlüchtern, genannt Katzenbiß, welches er an den Stadtschreiber zu Nördlingen Wolfgang Vogelmann adressirt hatte und worinnen er am Ende der verhoffenden Fürbitte des Magistrats an den Landgrafen zu Hessen gedenkt. Was Billikan sein ganzes Leben hindurch erstrebt hatte, die Würde eines Doktors erlangte er endlich in der Jurisprudenz und erlebte die Freude, hinter seinem Namen die 3 Buchstaben I. V. D. setzen und als Professor die Rhetorik vortragen zu dürfen.

Billikan starb zu Marburg in ziemlichem Alter (wie es scheint) am 9. August 1554. Jan. Gruterus in Chron. Chronicor. p. 1425 giebt seinen Todestag mit den Worten an: Theobald. Gerlacher Billicanus Nordlingensis J. V. D. Rhetorices Professor obiit Marpurgi d. 9. Aug. anno 1554 et in templo Elisabethico sepultus est.

Peter Nigidius in Elench. Professorum Marpurgensium p. 26 setzte ihm folgendes rühmliche Denkmal, das wir deutsch beifügen:

*) Dolps Bericht S. 61.

Lehrer war Billikan der Weisheit suchenden Jugend,
Lieblicher Rede voll war noch dem Greise der Mund.
Vorragend an Ruhm der Hochschul' geprießener Lehrer,
Hätt' er ein lieblich'res Loos, als ihm geworden, verdient.
Nördlingen brachte ihn uns mitsammt der Gattin, der treuen,
Ihn den Meister des Wort's, trefflich zu jeglichem Rath.
Auch die Werke Sallust's, des alten geprießenen Meisters,
Hat er gelehrt uns enthüllt, Allen zu reichem Gewinn.
Dazu erforschte er auch die Tiefen beiderlei Rechtes,
Jenem Roscius gleich war er in jeglichem Streit.
Endlich ergriffen als Greis von dem Schmerze der tödtlichen Krankheit,
Trug ihn des Todes Hand leise im Schlummer hinweg.

Weng.

# Die Juden in der Stadt Nördlingen im Mittelalter.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen im bürgerlichen Leben sind die Juden, die uns in allen Welttheilen begegnen und in dem Handel der Nationen stets eine große, oft sehr gefährliche Rolle gespielt haben. Alle alte Völker, die Griechen etwa ausgenommen, sind im Lauf der Zeiten untergegangen. Aegypter, Perser und Römer kennen wir blos aus den Trümmern ihrer Herrlichkeit und aus der Geschichte; die Juden stehen als ein Urvolk vor unsern Augen. Der Götzendienst der Heiden hat sich bei dem Licht des Christenthums nicht erhalten können, seine Tempel und Altäre liegen in Schutt begraben, nur Israel — einst das auserwählte Volk — im Mittelalter oft auf die unmenschlichste Art gequält und verfolgt, hat unter Tausend Gefahren sein Gesetz und seinen Talmud bewahrt und eine eigene Büchersprache, die rabbinische, ziemlich vollkommen ausgebildet.

So bald das Christenthum im römischen Reiche herrschend wurde, vergaßen die Christen, daß das Licht der Völker ausgegangen war von Jerusalem, und, was das traurigste war, verkannten so ganz die Hauptlehre ihres göttlichen Lehrers gegen seine Volksgenossen — die Liebe. Die Nachkommen jener Juden,

welche einst, von ihren Priestern verführt, das kreuzige, kreuzige über Jesum ausgerufen hatten, wurden ein Gegenstand des blindesten Religionshasses. Nur mit großer Mühe und schweren Kosten erhielten sie Duldung in christlichen Ländern, Menschen- und Bürgerrechte nie. In Spanien waren sie völlig geächtet und wo man sie auch in deutschen Ländern duldete, geschahe es mehr aus Eigennutz, als aus Menschlichkeit, sie wurden auf vielfache Art gequält, aus ihrem Eigenthum herausgeworfen, beraubt und häufig getödtet.

Man sagte ihnen nach: Sie hätten geäußert, die Christen hielten einen von ihren Vorfahren gekreuzigten Bauernkerl für ihren Heiland, sie hätten zur Verspottung Christi einen lebendigen Bock gekreuziget u. dgl. Die Juden hielten, so hieß es weiter, Christenblut für ein Mittel gegen Blutfluß, für blutstillend bei der Beschneidung, sie gebrauchten es als Liebestrank, sie opferten jährlich einen Christen und das Loos entscheide, welche Judengemeine diesen Frevel übernehme. Es ist möglich, daß Haß gegen ihre Unterdrücker, die Juden zuweilen zu Freveln verführt hat, aber noch gewisser, daß die Christen unbewiesenen Gerüchten und Anschuldigungen der Art nur zu oft vollen Glauben beimaßen oder, abgesehen von allen einzelnen und bestimmten Veranlassungen, es für eine Christenpflicht hielten, die Juden kurzweg todt zu schlagen, oder wenigstens für erlaubt, sie auf die mannigfachste Art zu bedrücken und zu mißhandeln. Besonders grausam verfuhr man mit ihnen zur Zeit der Kreuzzüge und überhaupt im dreizehenden Jahrhundert. In Fulda wurden von den Kreuzfahrern zwei und dreißig Juden

erschlagen, weil zwei Juden fünf Christen getödtet und ihr Blut in gepichten Säcken aufgehangen haben sollten. In Deutschland mögen wohl wenige Städte von Grausamkeit gegen die Juden frei seyn. Im Ganzen zeigten sich die Päpste vernünftiger, uneigennütziger und unpartheiischer als die Laienfürsten, deren Gerechtigkeit durch schwere Opfer an Geld erkauft werden mußte. Innozenz III., auch hier als großer Herrscher sich zeigend, setzte zur Hemmung der Willkühr vest: kein Jude soll zur Taufe gezwungen, kein getaufter verhöhnt werden. Niemand darf ohne Urtheil und Recht ihre Besitzthümer beeinträchtigen, ihre Rechte verkürzen, oder etwas von ihnen erpressen. Niemand darf ihre Feste stören, ihre Gottesäcker verwüsten oder gar ihre Leichname ausgraben, um Gold zu finden. Ganz auf ähnliche Weise verfügten Klemens III, Honorius III., Gregor IX. und mit diesen Ansichten stimmten die größten Kirchenlehrer überein. So sagt z. B. Bernhard von Clairvaux: „man möge für die Bekehrung der Juden beten, nicht sie verfolgen.“

In neuern Zeiten hörte zwar die blutige Verfolgung auf, aber bis zur Emancipation der Juden konnte es aus vielen Ursachen nicht kommen. Napoleons Versuch in den Jahren 1806 und 1807 gelang nur halb. Während der Revolution hatten die Juden durch ein Decret der Nationalversammlung vom 27. September 1791 das französische Bürgerrecht erhalten. Ein großer Theil der Nation machte sich aber dieser Wohlthat unwürdig, fuhr fort zu schachern und zu wuchern und entzog sich fortwährend der Beschäftigung mit dem

Ackerbau und andern nützlichen Gewerben. Die vormaligen eifrigen Lobredner der jüdischen Nation ließen sich nicht mehr vernehmen, mehrere französische Schriften klagten über die Verderbtheit ihrer Sitten und schon war die Rede von der Aufhebung des Decrets, durch welches sie französische Bürger geworden waren, da beschloß Napoleon die einsichtsvollsten und angesehensten Juden in Paris zu versammeln, damit sie berathschlagen möchten, wie die Gesinnungen der bürgerlichen Moral zu beleben und auf diese Weise eine Reformation der Juden einzuleiten sey. Furtado, ein aufgeklärter und unterrichteter portugiesischer Jude ward zum Präsidenten der Versammlung gewählt und die ersten Fragen zur Zufriedenheit des Kaisers beantwortet. Durch diesen guten Anfang ermuthiget, beschloß die Versammlung, sich in einen Sanhedrin zu verwandeln, welcher, als das erneuerte geistliche Gericht, das vormals in den Zeiten, da noch Palästina das Vaterland der Juden war, die religiös=politischen Angelegenheiten der Juden leitete, seinen Entscheidungen Sanction und gesetzliche Kraft zu geben vermöchte. Zum Nassi, oder Präsidenten ward ein wegen seines Wandels und seiner Kenntnisse geachteter Rabbi, David Zinzheim, von dem Kaiser selbst bestellt, zwei Drittheile der Mitglieder machten die Rabbiner aus, welche an der bisherigen Versammlung der jüdischen Deputirten Antheil genommen hatten und den dritten Theil sollte die bisherige Versammlung durch geheime Abstimmung aus ihrer Mitte so wählen, daß bei der Wahl auf möglichst gleiche Repräsentation der Portugiesischen, Avignonenser und deutschen Juden Rück=

sicht genommen würde. Wie wenig dieser Sanhedrin auf die Verbesserung des moralischen Zustandes der Juden wirkte und wie mit dem Sturz Napoleons auch sein angefangenes Werk wieder zu Grabe getragen wurde, ist uns aus der neuen Geschichte noch in frischem Andenken. Wir wenden uns daher jetzt zur Geschichte der Juden in Nördlingen, die wir in der Ueberschrift dieses Aufsatzes versprochen haben.

Wann die Juden in Deutschland sich verbreiteten und wie es ihnen gelang, überall unter den Christen sich anzusiedeln, das müssen wir im Dunkeln lassen, weil die Geschichte davon schweigt. In Nördlingen treten sie aus dem Dunkel der Zeiten hervor, in einer Urkunde vom Jahr 1331 (Urkundensammlung 1), vermöge welcher sie vom Kaiser Ludwig in Nördlingen die Gnade erhalten haben, in einem Brief, der gegeben ist zu Nürnberg Donnerstag vor St. Katharinentag: „über böse, schädliche und auswärtige Juden durch vier erbare gesessene Juden nach ihrem Eid und nach ihren Rechten zu richten, und die Strafe der Besserung, es sey Augen auszustechen, oder Glied abzuschneiden, oder säken, oder wie die Pön sey, nach der Gewohnheit, als die Juden zu Augsburg haben aufsetzen mögen, wobei dem Rath befohlen wurde, ihnen die Strafe vollziehen zu helfen."

Eben dieser Kaiser erlaubte auch im Jahr 1342 den Juden zwei oder drei Fleischbänke zu haben, die den Namen Judenbänke führen, aber keinem Christen Fleisch verkaufen sollten. Urkundensammlung 3.

Im Jahr 1333 nimmt Kaiser Ludwig die Juden als seine und des Reichs Kammerknechte in seinen be-

sondern Schutz (Urkundensammlung 2). Diesen Schutz mußten sie durch die sogenannte Judensteuer, an welcher die Stadt und die Grafen von Oettingen Theil hatten und durch den güldenen Opferpfennig theuer genug erkaufen. (S. die Urkundensammlung 69 — 73.)

Groß kann die Anzahl der Juden in Nördlingen zu keiner Zeit gewesen seyn, denn sie waren blos auf die Judengasse beschränkt. Im Jahr 1474 waren nur noch drei Juden in Nördlingen ansäßig; da zuvor die drei reichsten weggezogen waren, zwei Familien mögen ausgestorben seyn. Die Judenschule stand in der vordern Judengasse und war durch ihre Kirchenfenster wohl kenntlich. Sie ist jetzt eine Scheune zum bayerischen Hof gehörig mit der Nummer D 15.

Bei den Großen wußten sich die Juden durch ihre schleunige Hülfe in Geldverlegenheiten sehr einzuschmeicheln, da sie immer klingende Baarschaft besaßen und was einer nicht vermochte, durch den Zusammentritt Mehrerer, eine sogenannte Kippe, leisteten. Sie erhielten von den Kaisern und Fürsten so wichtige Privilegien, daß auch Christen versucht wurden, zu ihnen überzutreten. Desto verhaßter waren sie aber bei dem Volk, das ihren zunehmenden Wohlstand auf seine Kosten mit Neid ansahe. Die Protokolle von 1334 und den folgenden Jahren sind voll von Verfügungen gegen die Juden und ihren Wucher, selbst der Papst legte sich gegen denselben in's Mittel. (Urkundensammlung 101). Sie schlugen nicht nur große Zinsen auf die eingesetzten Pfänder, sondern lösten auch diese um einen geringen Preis von einander ein und der geringe Bürger mußte sie dem wuchernden Juden

zuletzt überlassen. Im Jahr 1505, also kurz zuvor, ehe sie aus der Stadt gänzlich verwiesen würden, mußten die hier wohnenden Juden gelbe Ringlein auf den Hüten und ihre Weiber gelbe Strichlein auf den Schleiern tragen, um den Betrug an Zoll und andern Abgaben zu verhindern. (Urkundensammlung 119).

Der allgemeine Haß erregte bisweilen Aufstände, die nicht nur für die Juden, sondern für die Stadt selbst die nachtheiligsten Folgen hatten, wovon aber nur zwei zu unsrer Kenntniß gekommen sind, der eine von 1290 und der andere von 1384.

Der erste Aufstand scheint mit der Ermordung und Verjagung aller in Nördlingen wohnenden Juden verbunden gewesen zu seyn. Wir wissen aber von demselben nichts, als was sich in der Freisprechung Kaiser Karls und in den betreffenden Urkunden der Oettingischen Grafen davon findet.

Das Absolutorium des Kaisers lautet wie folgt:

„Wir Karl von Gottes Gnaden ꝛc. verjehen vnd tun kund allen — — daß wir Huld und Gnade geben haben den Burgern von der Stat gemainlich zu Nördlingen vnsern lieben getreuwen vmb die getat, die geschehen ist den Juden vnd Jüdin daselbst zu Nördlingen, die da entleipt sind, gefangen oder geschlacht oder In Ir Brief, oder Ir gut genommen ist, vnd waß die vorgenannten Burger schulde daran habend, oder denselben Juden schuldig gewesen seind oder noch seind, deß sagen wir sy ledig vnd loß vnd wollend daß auch sy jemand darvon fürbaß ansprech von unser oder anders jemands wegen noch laidig oder beschwer mit kainer sachen bey unsern Hulden. Um deß zu

Urkund geben wir in diesem Brieff versigelt mit unserm Königlichen Insigel der geben ist zu Speyer an dem Dornstag nach Mitvasten da man zalt von Christus gepurt 1300 Jar, darnach in dem 49sten Jar in dem 3ten unsers Reichs. (Urk. Samml. 6.)

Dieses ist ohne Zweifel die zur Geschichte des ersten Aufstands gehörige Haupturkunde. Man sieht aus derselben, so wie aus den folgenden Oettingischen Rescripten, daß nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch der Rath selbst in den bösen Handel verwickelt war, weil man den Grafen von Oettingen so viel einräumen mußte, was dem Rath nur die höchste Noth abdringen konnte, z. B. das Abtreten der Judenhäuser mitten in der Stadt. Kaiser Karl, sagen unsre Chroniken, war der Stadt besonders gnädig, wegen der Hülfe, die sie ihm gegen seinen Mitbewerber um die Kaiserkrone, den Herzog Friedrich von Meissen geleistet hatte und erwieß ihr durch diese Lossprechung einen großen Gefallen, weil sie die kostspieligen Prozesse und Streitigkeiten endigte, die von 1290 bis 1349, also 58 Jahre gedauert hatten. Wie weit sich der Aufstand damals erstreckte, wie viele Juden dabei umgekommen sind; welches die Haupträdelsführer waren, darüber schweigt die Geschichte.

Aehnliche Aufstände fanden damals in Strasburg, Augsburg, Nürnberg und andern Orten statt, weil sich die Kreuzfahrer ein besonderes Verdienst daraus machten, ihren Religionseifer durch die grausamste Verfolgung der Juden an den Tag zu legen.

Der Versöhnungsbrief der Oettingischen Grafen hat folgenden Inhalt:

„Wir Ludewich vnd Friedrich, Graven von Oetingen vnd Lantgraven in Elsazzen verjehen vnd tun kund öffentlich an diesem Brieff allen, die in lesent sehent oder hörent lesen, daz wir lieblich vnd fruintlich verjeht vnd vereint sien aller Dinge mit den Ersamen Lüten, mit den Purgern vnd der Stat gemainclich zu Nördlingen vmb die Getat zu Nördlingen, die geschehen ist an den Juden daselbens vnd Jüdin alte vnd junge, die da entlipt sind vnd die noch lebent vnd die vor vnd dezmals vnd bitz vf den Tag, als die Juden entlipt sind by In gesezzen vnd in Ir stuire warent vnd vmb alles daz gut, daz si gelazzen hant, wie daz genannt ist, Es si ligendes oder varendes, besuchtes vnd vnbesuchtes daz wir noch kein unser Erb noch nieman von unsern wegen noch kain vnser Juden der jetz bi vns ist oder fürbas zu uns chum sie darumb vnd die Stat gemainclich noch der Purger kainen besonder angreifen noch ansprechen schulen noch wid In tun schulen, mit dehainen sachen, das In zu schaden chum noch um kein die schuld vnd auch gewisheit die die Juden vnd Jüdin oder in Erben an Briefen an Burgern an selbchen vnd pfanden von den Bürgern vnd der stat gemainclich oder von keinem besonder darum inne hetten als in gewunen wie daz wir oder jenen ander von iren wegen Es wer Jud oder Kristen Als wir in darumb also gelopt vnd gehaizzen haben bi vnsern guten truwen. Wan si vns darumb vsgericht hant vnd dez mit uns überain kumen sint nach vnserm begnügen vnd schulen auch nicht gestatten ane geverd dez so ieman Es si kristen oder Jud darumb bi vns mit gericht oder ane angriffe laidig oder beschwer mit

keinen sachen noch kain Jr nachkommenden als wir in euch gehaizzen vnd gelopt haben ane Geverd Es schul auch chunt sin vm die Huser von Hofstat, die die Juden gelauzzen hant zu Nördlingen in der stat alz war vns die volgent vnd volgen werdent, daz wir vnd vnser Erben die also halten vnd verchauffen schulen nach der stat Recht zu Nördlingen innerhalb nechsten dryen jaren vnverzuglich oder ne ob wir mugen vngeverlich vnd schulen wider der Burger gunst vnd wilen daz alles zu ainem offenen Vrchund vnd sicherhait geben wir in diesem Brief mit unsern eigenen Insigelen versigelten die an diesem Brief hangent, der gegeben ist, do man zalt von Christus gepurt dreizehnhundert Jar vnd in dem acht vnd vierzigsten Jar an dem heilgen Abent zu Weihnachten." (Urkundensammlung 5.)

Im folgenden Jahr kommt ein neuer Vergleich wegen dem Aufstand gegen die Juden mit den beiden Grafen vor, des Inhalts:

„Wir Ludwich vnd Friedrich, Graven von Oettingen ꝛc. verjehen vnd tun kund — daß wir lieplich vnd güetlichen verjeht sien mit den Burgern gemainclichen der Stat zu Nordlingen vmb der Juden gut, daz vns vnser gnädiger Herr Karl mit seinen Briefen verschriben haut vnd als vns die von Nördling gelopt hant Mit der Beschaidenheit daz vns die von Nördlingen antworten sullent alles das sie aller Juden gut in hant gehabt vf den Tag als wir mit in Vbereinkommen Es weren Briefe Clainodt oder varent gut sowie es gehaissen ist oder daz in sider (seither) in worden were oder noch würde an Geverde, daz sullen

si uns antwurten an geverde vnd daz sol man beschriben was daz guts si vnd swieviel darumben — Es ist auch mehr geret (verabredet) daz si uns sullen lauzzen folgen aller Juden Huiser vnd hofstat — — geben wir in diesem Brief besigelten mit vnserm Insigel die beide daran hangend der geben ist, da man zalt von Christi Gepurt dreizehn Hundert Jar vnd darnach in dem neun vnd vierzigsten Jar an dem Freitag in der Osterwochen." (Urkundensammlung 7.)

Eine Urkunde vom Jahr 1349 quittirt die Stadt über das empfangene Gut der Juden und verspricht:

„Darumb schulen wir vnd vnser Erben sie und die Stat gemainclich gen allermenklich vertreten von versprechen mit den Rechten, vnd auch in beholffen sin in guten truwen ane geverd alles nach der Brief sag darumb vormals von vns inne hant." (Urkundensammlung 8.)

In dieser Urkunde sind auch die Kleinodien und Briefe namentlich angegeben, welche an die Grafen von dem Rath zurückgegeben wurden.

---

Der zweite Aufstand gegen die Juden entstand gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Kaum waren 36 Jahre seit der kaiserlichen Lossprechung von der Strafe des ersten Aufruhrs verflossen, so brach gegen die Juden ein neuer blutiger Aufruhr aus.

Im Jahr 1383 am Freitag nach Jakobi, nach Andern im Jahr 1384 an St. Matthäi-Tag, sollen bei 200 Juden und Jüdinnen, ohne des Raths Wissen und Willen, von unruhigen Bürgern erschlagen, zum

Theil in den Rubenbrunnen gestürzt und hernach auf den Galgenberg begraben worden seyn. Dieß ist eine Sage, der man die Unwahrheit auf den ersten Blick ansieht. So zahlreich waren die Juden nie in Nördlingen, denn blos auf die Judengasse beschränkt, konnten sie sich niemals weit ausbreiten, auch schwankt die Art ihrer Ermordung hin und her. Einige lassen sie erschlagen und gleich unter den Galgen begraben; andere ertränken sie im Rubenbrunnen und lassen sie später auf den Galgenberg schleppen, um dort eingescharrt zu werden. Wir haben keinen gleichzeitigen Bericht darüber und unsre Chroniken sind weit spätern Ursprungs. Was wir davon wissen, müssen wir aus Urkunden entlehnen und diese erzählen uns bloß, daß Juden und Jüdinnen bei dem Aufruhr umgekommen sind, nennen auch die hauptsächlichsten Theilnehmer, aber von den Ursachen des Aufruhrs und von der Art und Weise, wie er vorgegangen sey, sprechen sie mit keiner Sylbe. So dunkel diese Begebenheit sich darstellt, so traurige Folgen hatte sie für Nördlingen. Die benachbarten Edelleute, welche bei den ermordeten und entflohenen Juden bedeutende Pfänder hatten, sahen sich bei der allgemeinen Plünderung der Judenhäuser derselben mit einemmale beraubt. Sie warfen deswegen einen tödtlichen Haß auf die Stadt und verwickelten sie in die kostspieligsten Prozesse. Zwar ließ der Magistrat die bei den Juden gestohlenen Pfänder mit großem Fleiß aufsuchen und ihren Eigenthümern, zum Theil umsonst, wieder zurück stellen, besonders den Grafen von Oettingen, die am aufgebrachtesten waren. Gleichwohl verursachte dieser unbesonnene Auf-

stand der Stadt große Kosten, weil viele von den Freunden der erschlagenen Juden den Adel aufhetzten und den Magistrat in die Nothwendigkeit setzten, andere Edelleute in seine Dienste zu nehmen und Söldner (Soldaten) zu besolden, um die Stadt gegen die aufgebrachten Feinde zu beschützen. Aus der großen Menge der Schutzbriefe, welche der benachbarte Adel ausstellte, und die wir in unserer Urkunden-Sammlung unter Nro. 28 bis 68 finden, sieht man, wie viel Nördlingen aufwenden mußte, um den Folgen des Aufstands vorzubeugen, da wohl keiner ohne pekuniäre Empfehlung ausgefertigt wurde.

Da die vorhandenen Urkunden in Ermangelung einer authentischen Erzählung die einzigen Quellen sind, aus denen wir einige Nachricht von dem traurigen Ereigniß schöpfen können, so theilen wir einige der hauptsächlichsten mit.

Die erste ist ein Schirmbrief von einem Ritter, Namens **Konrad von Knöringen** von Tutenstein, welcher also lautet:

„Ich Chunrat von Knöringen von Tutenstein verkund und vergich offentlich mit diesem Brief vnd tue kund allermenglich, daz ich der Erbern, wisen dem Burgermeister Raut vnd allen Burgern zu Nördlingen bi minen guten truwen gelopt versprochen vnd verheissen han, wen daz si oder die Stat ir Aidgenossen yeman welt rechen schedigen oder Vintschaft tragen von der getat vnd geschicht wegen, die daselbs zu Nördlingen an den Juden beschehen ist, darum sol vnd wil ich ihnen gen (gegen) denselben getreulich beraten vnd beholffen sien nach allen minen vermogen

alsbald ich darumb von in ernant wird an alle geverde mit vrkund ditz Briefs daran ich min aigen Insigel gehenkt han, der geben ist des nechsten Dornstags nach Sant Vitz Tag do man zalt von Christus geburt dreizehnhundert Jaur vnd in dem fünf vnd Achtzigsten Jaure. (Urkundensammlung 28.)

Im Jahr 1384 wurde Nördlingen in den 1380 errichteten schwäbischen Stadtbund aufgenommen, der nach den bei ihm eingeführten Gesetzen und Statuten die vorgefallene Judenschlacht zu einem Gegenstand häufiger Berathungen machte und Nördlingen sogleich von dem Bunde wieder ausschloß. Doch söhnte er sich im folgenden Jahre wieder mit der Stadt aus und sie trat auf's Neue dem Bunde bei.

Die Versöhnungs-Urkunde vom Jahr 1385 lautet also:

„Wir die Statt gemainlich die den Bund mit einander haltend in Swauben alz wir vf dieß Zit ze Vlme bi einander gewesen sien, bekennen offentlich mit diesem Brief vnd tuhn kund allermenglich vmbe die geschicht vnd getat die zu Nördlingen an den Juden beschehen ist, darumb zwischen in vnd uns etlich mißhellung vnd stöß gewesen sind, darumb auch sich dieselben von Nördlingen mit unserm Herrn dem künig vericht hant, daz wir darumb derselben Burger gemainlich zu Nördlingen auch gut friend worden sien und sin wellen ane alle geverd. Wan wir darumb mit in lieplich vberain kommen sien. Also daz wir die sach vnd getat gen (gegen) in nimmer mer affern noch rechnen sullen noch wullen mit dehainen sachen in kainem weg vnd auch si dez füro nicht zit mer ent-

gelten laßen vnd haben auch si vnd ir Stat daruf wider zu vns genomen in vnsern Bund nach vnsers Bundsbriefs lut vnd sag, doch mit namen der vsgesetzt die vormals von der sach wegen von vns gemainen Stetten veruft sind.

Mit Vrkund dis Briefs daran die von Ulme von vnser aller haißens wegen ir Stat Insigel offentlich gehenkt hand. Der geben ist dez nechsten Fritags nach dez hailigen Creutz Tag zu Maygen alz ez funden ward do man zalt von Christus geburt driezehnhundert Jar vnd darnach in dem fünf und achzigsten Jaur.

Die obige Stelle, „mit Namen der vsgesetzt die vormals von der sach wegen von uns gemainen Stettern veruft sind" bezieht sich auf einen Beschluß der Bundesstätte, der darum merkwürdig ist, weil darinnen die Namen der Haupträdelsführer vorkommen und den wir hier nach seinem ganzen Inhalt einrücken. Er befindet sich abgedruckt in Johann Kaspar Ulrich, Pfarrers zu Frauen = Münster in Zürich Sammlung jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem dreizehnten und folgenden Jahrhunderten bis an MDCCLX in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen. Basel 1768. 8. Beilage f. S. 447 — 449.

„Anno dni MCCCLXXXIV am Durnstag vor dez heiligen Creuztag zu Herbst, als ez erhept ward do wurden wir gemein Stetten dez Bundes in Swaben, als wir vf die Zit zu Nürrenberg bi einander waren der nachgeschriben sach zu Rat.

Bi dem ersten vmb den Mort den Peter Schuler, Oswalt Frickinger, Heinrich Zindel, der Velbe Zimmermann, Hans Snuider, Walther Nawer, Wolf Metzger,

Hans Schäffer, Fritz Kalkschmid, Herman Epplin vnd der Smid von Oettingen, alle Burger zu Nördlingen an des Richs Juden daselbs begangen vnd getan haben, vnd das Cunrat Swenter der do ze mal dez Rats zu Nördlingen was wol wiß, vnd das den Rat verschwieg, daz die vorgenanten alle von Nördlingen der Stat vnd ouch von allen andern Stetten, die den Bund zu Swaben haben jener ewiglich sin sollent vnd wo der vorgenanten zwolf Mannen je einen oder mer ergriffen wurden, den oder die sollen alle Stette vnter vmbsahen die denne ankomen vf den eid vnverzogenlich berechten vor vnd von lib tuon als einen Mörder von Recht zugehört, wann wir die jetzunt in derselben wise verurteilet vnd vbersagt haben, were aber daz kein Herrn oder Stat der deheiner darüber enthielt, alsbald daz ein Stat oder mer vnder vns innen wurden dieselb deren unverzogenlich vordern vnd virbieten, das man in zu dem oder zu den oder den richte, vnd mag auch denne den Stetten oder der Stat zu den gericht werden, die sollen ouch deren unverzogenlich volführen als vorgeschriben stet, were aber daz in zu den nicht gericht möcht werden, so sollen dieselb Stetten oder Stat unverzogenlich alle Stette vnsers Bundes zusamen nenen vnd sollen wir denen gemainlich zu Rat werden, wie wir den Mördern nachkomen, vnd waz dazu ze tun sye, so sulle der Tolfuz, Cunzlin Pinter vnd Herman Rot sweren fünf Jar vnd fünf Mile von Nördlingen ane allegnade vnd in kaine Richsstat zu kommen vnd darnach biz an gemain Stetten oder dez merer teils vnd wo si dez vberfüren, so sollen si vbersagt Lüte sin, in

aller der Wis als vorgeschriben stat, auch vmb den Vflouf den Sünz Münner, Jacob Schulmeister der Edelmann, der Schuster von Guislingen, der Tanner vnd der Segenschmid, Rosenkrantz der Brodbecker, Bütner, der Krämer vnd Stichel, der Suider von Wissenburg, ouch von der Juden wegen begangen von getan haben, wie denselben sechsen der vorgenant Stat Weissenburg, vnd ouch dazu alle ander frie vnd dez Richs Stat dez Bundes an dem Rin vnd in Swaben verbotten zehn ganze Jar ane Gnad, vnd darnach biz an gemeiner Stett des Bundes in Swaben oder ihr der merteil gnad von achtzehn Mile von der vorgen Stat Wissenburg sin, vnd wo sie dez vberfüren, so sollen sie vbersagt verurteilt lüte sin vnd dez haben sie gesworen zu den heiligen vnd sollen vnd mögen ouch alle Stat, wobi die dene ankommen mit den Gevarn als mit vbersagter schedlich lüten, denne vmb den Vflouf des Preun Meyster, Heinrich Hagen, Endres Vffenkenner, Heinrich Judenschmid vnd Eberlin Verberlin im Rat ze Windsheim ouch von der Juden wegen begangen vnd getan haben, den fünften haben wir ouch die egenant Stat Winsheim vnd die andern vnser Stetten verbotten eweclich in allen den Rechten als den vorgenannten zwolffen von Nördlingen die den Mord daselbst getan haben, vnd haben auch die jetzt vbersagt vnd verurteilt daz alle Stette nach denselben sullen stellen, wie die von lib getan würden, in alle der Wies als vor von den von Nordlingen begriffen tat, denne vmb Nicolaus Renpam dem Suider von Ergersheim von Heinreich Roschen die zu dem Vflouf geholfen haben den verbieten wir die vorgenannt Stat

Winsheim vnd alle andere frye vnd Richs Stette des Bundes an Rein vnd dez Bundes ze Swaben oder je der merenteil gnad von wo sie daz vberfůren so sollten sie ouch vbersagt verurteilt Lůte heissen vnd si wo si ankommen oder ergriffen werden, in alle der Wise als hie an den in Wissenburg begriffen stat, vnd sollen mit namen alle Stette vnsers Bundes diese Sach offenlich in ihren Stetten verkunden vnd brouffen vnd denn in jr Stette gesworen Buch schreiben, daz daz alles jerlich verkůndet vnd nicht vergessen werde, dazu soll aber der Judenschmiden zehen jar schweren ane alle gnad vber das lombarteische Birge, vnd darnach nicht herwider kommen, denne biz an gemaine Stetten dez Bundes in Swaben oder je dez meren teils gnad nit vor, vnd wo er daz vberfůre, so soll er in allen Stetten ein vbersagter Man sin in allen den Rechten als hievor von den andern geschriben stat. Groß weiß Buch pag. 26.

Außer diesem Urtheil über die genannten 11 Aufrührer wurden Kunz Schwenterer, des Raths, Tollfuß, Kunz Binder, Heinz Rot 5 Jahr auf 5 Meil Wegs von der Stadt verwiesen.

In Weissenburg verurtheilte man aber 6 Bürger, nämlich Jak. Schulmeister den Edelmann, den Schuster von Guislingen, den Tanner Segenschmid, Rosenkranz den Brodbecker, Büttner den Krämer und Stichel den Schneider. Volz Chronik der Stadt Weissenburg S. 64.

In Windsheim den Praun Meister, Heinrich Hagen, Endres Vffenkenner, Heinrich Judenschmid.

Die sämmtlichen Theilnehmer scheinen sich nach dem Aufstand aus der Stadt geflüchtet und ihre Sache sehr übel gestanden zu haben. Allein 5 Jahre nachher (1389) schwur Oswald Frickhinger eine Urphede *), zum Beweiß, daß sie wohl mit Gefängniß, aber nicht am Leben gestraft worden sind. 1593 Peter Schuler, 1402 Wolflin Baier der Metzger. 1390 Hans Belwer wegen dem Aufstand. Ob sie nachher wieder in die Stadt aufgenommen wurden, erhellet aus keiner der vorhandenen Chroniken. Oswald Frickhinger war aus einer angesehenen Familie und reich. Denn er hatte im Jahr 1382 die Lohmühle, die damals eine Walkmühle war und 10 Mltr. Gült gab, an den Hospital für 700 Pfund Heller verkauft. (Urkundensammlung 20, 21 und 22.)

Das Absolutorium, welches man mit vielen Kosten vom Kaiser Wenzel erhalten hatte (Urkundensammlung 16 und 17), half Nördlingen wenig bei der trotzigen Willkühr der Stände, die damals im Reiche herrschte und bei der wenigen Achtung, in der dieser Kaiser stand. Noch lange wurden die Befehdungen fortgesetzt und erloschen kaum beim Eintritt des folgenden Jahrhunderts.

---

*) Urphede, nach Adelung Urfehde, war ein eidliches Versprechen, sich wegen einer erlittenen Beleidigung, besonders wegen ausgestandenen Hafts nicht rächen zu wollen. In unserm Archiv findet sich ein ganzer Folioband mit solchen Urpheden. Urphede ist also der Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land oder die Stadt, aus welcher er verwiesen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an denselben sich zu rächen. Diese Gewohnheit rührt aus den Zeiten des Faustrechts her.

Hiemit schließen sich die Nachrichten von den in Nördlingen ansäßig gewesenen Juden. Im Jahr 1506 verwieß sie Kaiser Maximilian aus Nördlingen und gebot 1510 (Urk. Samml. 109 und 110) den Grafen von Oettingen, daß sie auf zwei Meilen von der Stadt keinen Juden in Schutz nehmen sollten, was auch Kaiser Karl IV. im Jahr 1521 (Urk. Samml. 111) bestätigte. Von dieser Zeit an verschwinden sie auch ganz aus unsern Chroniken und das Privilegium Kaiser Karls V. vom Jahr 1541, daß kein Jud oder Jüdin den Bürgern zu Nördlingen ohne Vorbewußt des Magistrats etwas leihen, und davor einiges Unterpfand an Immobilien fordern sollte, wurde niemals geachtet. (Urkundensammlung 112). Sie erscheinen jetzt blos als Schacher-Juden, die oft mit ungeheurer Provision Geld und Kleidungsstücke gegen wochentliche Bezahlung hergaben und auf Pfänder liehen.

Da die Juden den Handel nach wie vor trieben und für den Einlaß in die Stadt nichts als den Judenzoll bezahlten, so ist noch die Frage, ob Nördlingen durch ihre Vertreibung gewonnen oder verloren habe. Als Ansäßige mußten sie dem Kaiser steuern, aber von dieser Steuer, die ziemlich bedeutend war, bezog die Stadtkasse ein Drittel, oft auch die Hälfte. Um der pekuniären Vortheile willen, die sie der Stadt brachten, hatte man sich in frühern Jahrhunderten um die Erlaubniß sie aufzunehmen sehr emsig bei den Kaisern beworben; allein nach dem ersten Aufstand waren sie aus der Stadt verschwunden und der Magistrat, der den Ausfall der Juden-Steuer ungern bemerkte, that im Jahr 1384 auf's Neue Schritte, sie

in die Stadt zu ziehen, welches auch Kaiser Wenzel (Urkunden-Sammlung 24) bewilligte. Wahrscheinlich geschahe die Wiederaufnahme der Juden mit großer Mißbilligung der Bürger und daher mochte wohl der zweite Aufstand rühren, der sich gleich im folgenden Jahre gegen sie erhob.

Die Juden waren im Mittelalter mit schweren Abgaben belastet. Sie bezahlten nicht nur die gewöhnliche sehr beträchtliche Judensteuer, die sich nach dem Vermögen der Individuen richtete, jährlich 6 bis 8 fl. den goldenen Pfennig und den Schulzins von 20 bis 32 fl. (Urkunden-Sammlung 87 bis 94). Von letzterem ist jedoch zu vermuthen, daß er nur einmal, bei der Ansäßigmachung einer Judenfamilie, bezahlt wurde. Außer diesem mußten sie als des Kaisers Kammerknechte bei jeder Kaiserwahl eine Verehrung an Geld geben, auch zu den Kriegen der Kaiser starke Beisteuern liefern. (Urk. Samml. 106 und 107.)

Denkt man sich die allgemeine Schmach und Verachtung und die oft blutigen Verfolgungen, denen die Juden ausgesetzt waren, so ist es beinahe ein Wunder, daß sie sich gleichwohl bei ihrem mosaischen Glauben standhaft erhielten und in allen Welttheilen, unter Christen und Muhamedanern so weit verbreiteten, daß selbst Christen im Mittelalter häufig die Beschneidung annahmen. Die Vorwürfe, die sie in Ansehung ihres sittlichen Charakters trafen, sind oft übertrieben worden, indessen kann man sie von denselben nicht ganz frei sprechen. Sie haben durch Kriechen und Schmeicheln um die Gunst der Großen und aller derer gebuhlt, von denen sie glaubten, daß sie ihnen nützlich seyn

könnten, sie haben durch Wucher viele Familien in's Elend gestürzt, sie haben den Haß der Christen wieder mit Haß vergolten. Aber wer hat sie von allen Handthierungen ausgeschlossen, wer hat sie einzig und allein an den Schacher verwiesen, um ein oft armseliges Leben mit ihren Familien zu fristen, wer hat sie so tief erniedriget, daß das Gefühl der Ehre in ihnen stumpf wurde, wer hat sie der heiligsten Menschenrechte durch Jahrhunderte beraubt. Diese Fragen möchten im Mittelalter von den Christen schwer zu beantworten gewesen seyn. Unser Zeitalter zeichnet sich auch durch die Gerechtigkeit gegen die Juden aus, wenn gleich ihrer Emancipation noch manche Hindernisse im Wege stehen. Ein großer Theil der jüdischen Nation — wenigstens der Gebildeten unter ihnen, welche alte und neue Zeit zu unterscheiden wissen, — erkennen das mit gerührtem Danke.

Die Juden im Mittelalter führten wie noch jetzt unter Großen und Kleinen, in den Städten und auf dem Lande vom Montag bis auf den Freitag Abends das öffentlichste Leben, aber am Abend, wenn sie gehandelt haben und ihr Sabbath eintritt, ziehen sie sich überall in das engste Familienleben zurück, das ihre Weiber und Kinder einsam und von den Christen abgesondert führen, und daher eine eigene Mundart und eine mit hebräischen Worten versetzte Sprache annehmen. Im geselligen Leben, sobald von Handelsgeschäften nicht mehr die Rede ist, flieht der jüdische Mann die Gesellschaft des Christen, der auch selten geneigt war, mit ihm in eine freundschaftliche Verbindung zu treten.

Das weibliche Geschlecht stand, wie bei allen orientalischen Völkern tief unter dem männlichen. Die Mädchen waren bis zu ihrer Verheurathung von der Judenschule ausgeschlossen und noch immer betet der Jude an jedem Morgen:

Gelobet seyst du, Herr unser Gott, daß du mich nicht zu einem Weibe gemacht hast, weil sie glauben, daß nur das männliche Geschlecht Antheil habe an den Verheissungen Abrahams.

So lebten sie bis in's 19. Jahrhundert, so leben sie zum Theil noch, bis sie sich in dieser Zeit — wenigstens in großen Städten — den Christen mehr assimilirten und zu ihrer völligen Emancipation den Weg selbst bahnen.

# Urkunden
## zur
## Geschichte der Juden in Nördlingen.

1.

1331. Privilegium des Kaisers Ludwig für die Juden Gericht zu halten über verbrecherische Juden.

2.

1333. Kaiser Ludwig nimmt die Juden als des Reichs Kammerknechte in seinen besondern Schutz.

3.

1342. Derselbe ertheilt den Juden das Recht, zwei oder drei Fleischbänke zu haben.

4.

1348. Kaiser Karl erlaubt Juden in der Stadt aufzunehmen mit einer vom Rath bestimmten Steuer.

5.

1348. Versöhnungsschreiben der Grafen Ludwig und Friedrich wegen der Judenschlacht im Jahr 1290.

6.

1348. Quittung des Grafen Ludwig von Oettingen über bezahlte 1700 Pfund Heller, 600 Pfund Heller und 300 Pfund Heller.

7.

1349. Kaiser Karl IV. spricht die Stadt wegen den erschlagenen Juden frei.

8.

1349. Quittung des Grafen Ludwig und Friedrich über den Empfang des gestohlenen Judenguts.

9.

1349. Die Grafen Ludwig und Friedrich erhalten von Nördlingen die Häuser der Juden unter der Bedingung, solche im Laufe von 3 Jahren zu verkaufen.

10.

1357. Die Juden Moses von Bopfingen und andere versprechen jährlich aus der Judenschule 6 Pfund Heller in 2 Terminen zu bezahlen.

11.

1375. Heinrich Frickhinger verkauft an den Juden Elias gewisse Häuser und Hofraiten für jährlich 25 Pfund Heller.

12.

1377. Mandat des Kaisers Karl IV., daß die Judensteuer drei Jahre halb in die Kaiserliche und halb in die Stadtkasse bezahlt werden solle.

13.

1378. Bischoff Burkhard zu Augsburg ertheilt einen Freiheitsbrief, daß die Juden, welche früher schon einen Kirchhof bei Nördlingen gehabt, und der nach der (ersten) Judenschlacht mit Häusern überbaut wurde, nun einen neuen aufrichten durften.

14.

1385. Der Städtebund von Schwaben und am Rhein ächtet 11 Mörder der erschlagenen Juden in Nördlingen.

15.

1385. Urkunde der Städte des schwäbischen Bundes über die Wiederaufnahme der Stadt Nördlingen in den Bund.

16.

1385. Kaiser Wenzel spricht die Stadt wegen der getödteten Juden frei und verspricht sie gegen Jedermann zu schützen, wenn sie sollte deswegen angegriffen werden.

17.

1385. Kaiser Wenzel verspricht, die Stadt wegen den erschlagenen Juden gegen Jedermann zu schützen.

18.

1385. Die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen versprechen auf Befehl des Kaisers Wenzel die Stadt Nördlingen gegen Jedermann zu schützen, der sie wegen der Judenschlacht angreifen würde.

19.

1389. Die Bürger des Raths zu Nürnberg quittiren Nördlingen über die Schulden, welche die erschlagenen Juden ihren Bürgern schuldig sind.

20.

1389. Urphede Oswald Frickhingers.

21.

1390. Urphede Wolflin Bair des Metzgers.

22.

1402. Urphede Hans Volwers.

23.

1391. Hilpold von Maienthal, Landrichter zu Nürnberg gegen einige Ritter, die sich beschwerten, daß ihren Schwestern und Basen Klosterfrauen zu Kirchheim ihre Kopfkleinodien und andere Habe, die sie bei den Juden verpfändet gehabt, nicht ausgelöst werden sollen.

24.

1392. Kaiser Wenzel pardonirt die Stadt wegen dessen, was in dem Krieg vorgefallen, erlaubt das Umgeld auf 10 Jahre, die Bürger zu strafen, die Eger zu gebrauchen und Juden einzunehmen.

25.

1399. Franz Raupold und seine Hausfrau Agnes Zinglin verkaufen 25 Pfund Heller ewig Geld, aus der Judenschul für 75 rhein. Gulden an den Rath zu Nördlingen.

26.

1401. Kaiser Ruprecht spricht die Stadt frei wegen den erschlagenen Juden und erlaubt ihr Brief, Pfand und andere Sachen noch ferner zu genießen.

27.

1404. Derselbe Kaiser quittirt wegen einer den Juden abgenommenen und dem Kaiser übersendeten Geldstrafe.

# Schutz- und Schirmbriefe
## wegen den erschlagenen Juden von 1385.

28.

1385. Conrad von Andringen verspricht die Stadt zu vertheidigen, wenn sie wegen Ermordung der Juden sollte angegriffen werden.

29.

1385. Montags vor St. Johannistag, Sonnenwenden von Heinrich Fulhin Ritter.

30.

1385. Montags vor St. Johannistag, von Heinrich Marschalk von Rechberg, Six Marschalk und Ulrich Marschalk von Dornberg, Gebrüder.

31.

1385. Montags vor St. Johannistag, von Eckhart von Eppenberg.

32.

1385. Aftermontag vor St. Johannistag, Sonnenwenden, von Heinrich von Stein in Diemantstein.

33.

1385. Dornstag vor St. Johannistag, Sonnenwenden, von Hanß von Swansberg.

34.

1385. Dornstag vor St. Johannistag, von Chunrad Knoll von Gansheim und Georg Knoll seinem Sohn.

35.

1385. St. Peter- und St. Paulsauben den heiligen zwölf Boten, von Lutz Schenk von Swinisbund.

36.

1385. St. Peter- und Paulstag von Bruu dem Guß von Brenz, Ritter.

37.

1385. St. Peter- und Paulstag von Heinrich von Friburg von Dinkelburg, Ritter, Pfleger zu Lauingen.

38.

1385. St. Peter- und Paulstag, von Friedrich von Friburg, Ritter, Heinrich von Friburg der Lange, und Heinrich von Friburg der Junge, allen drei Brüdern zu Liebheim gesessen.

39.

Von Eberhard von Frustingen.

1385. Montags vor St. Ulrichstag von Haupt dem Marschalk von Pappenheim, Ritter.

40.

1385. Burkhard von Friburg von dem Nuwen Stußlinger, Ritter.

41.

1385. Dornstag vor St. Ulrichstag von Vrow Anne, Gräfin, Wittwe von Helffenstein von Oettingen geboren.

42.

1385. Dornstag vor St. Ulrichstag von Fridel Brün von Röttingen.

43.

1385. Dornstag vor St. Ulrichstag von Hans von Westerburgstetten von dem alten Berg.

44.

1385. Dornstag vor St. Ulrichstag von Cunrad von Stein von Richenstein, Ritter und Walther von Stain, seinem Sohn.

45.

1385. Am Aftermontag vor St. Margarethentag von Chunrad dem Amman zu Vaimingen gesessen und Wilhelm von Grünberg, seinem Tochtermann.

46.

1385. Samstag nach Margarethentag von Hanß von Blintheim dem Jungen und Chunrad Marcolfstetter.

47.

1385. An St. Marien Magdalenentag von Wilhelm Schenk und Fritz von Schenkenstein, seinem Bruder.

48.

1385. An St. Laurenzentag von Herdegen von Husan.

49.

1385. Am Samstag vor St. Bartholomäistag von Grauf Chunradt von Kirchberg und Grauf Eberhard von Kirchberg, seinem Bruder.

50.

1385. An St. Mangentag von Chunrad Glahaimer seines Herrn von Wirtemberg Schreiber.

51.

1385. Dornstag nach St. Bartholomäis-Tag von Bergtold von Stein von Marchteln.

52.

1385. Montag vor St. Michelstag von Heinrich dem Lankvater.

53.

1385. An unsrer Fruwentag, als sie empfangen ward, von Bergtold von Stain von Richenstain, Ritter.

54.

1385. Aftermontag nach St. Afrentag von Seiz von Altheim von Aderheim.

55.

1385. Montag vor St. Ulrichtag von Ulrich dem Marschalk von Oberndorf.

56.

1385. An St. Marie Magdalenentag von Marschalk Chunrad von Pappenheim.

57.

1385. Am Montag auf St. Johannistag, Sonnenwenden, von Heinrich Burggrafen von Esenheim dem Holzheimer.

58.

1385. Am Samstag nach St. Margarethentag von Hans dem Kurchern von Mauren, Chunrad von Mauren seinem Bruder und Gerung von Mauren ihrem Vetter.

59.

1385. Mittwoch vor dem heil. Kreuztag, als es erhöhet ward, von Marquart Huiting, Vogt zu Graisbach, Hans von Trugenhofen, Paul Weller und Georg Walter, seinem Bruder.

60.

1385. Freitag nach des heil. Kreuztag zu Herbst von Chunrad Unbereit.

61.

1385. Samstag nach St. Veitstag von Berchtold von Stain von Klingenstain, Ritter und Chunrad von Stain, genannt von Ehrbach.

62.

1385. Am St. Ulrichstag von Hans dem Schenk von Swinisbund.

63.

1385. Am Aftermontag vor St. Veitstag von Heinrich von Gumpenberg, Ritter.

64.

1385. Dornstag vor St. Johannistag, Sonnenwenden, von Erhard von Ersingen.

65.

1385. An St. Johannisauben zu Sonnenwenden von Kraft Durchlichin.

66.

1385. An St. Marien Magdalenentag von Hans Hoider, Hans Kitz und Werncher Schufelin, alle drei Burger zu Langingen.

67.

1386. Samstag nach St. Agathentag von Johann Schriber von Wemdingen.

68.

1386. Aftermontag vor St. Johannistag zu Sonnenwenden von Mantz von Hermannstein, Ritter.

## Judensteuer.

69.

1401. Ludwig und Friedrichs, Grafen von Oettingen Quittung über die Judensteuer zu Martini.

70.

1402. Dieselben über 50 fl.

71.

1405. Dieselben über 50 fl.

72.

1414. Jakob Kircher, kaiserl. Secretarii, Ausschreiben wegen Eintreibung des goldenen Opferpfennigs.

73.

1414. Quittung des Grafen Friedrich über die Judensteuer.

74.

1414. Ausschreiben E. E. Raths, eine Kaufsumme von 800 fl. betreffend.

75.

1418. Copia des Anweisungsschreibens Kaiser Sigismunds über 800 fl. Judensteuer.

76.

1418. Quittung des Grafen Friedrich von Oettingen über die Judensteuer.

77.

1419. Von Friedrich dem ältern und Ludwig dem Jungen Quittung über die Judensteuer.

78.

1437. Von Graf Ludwig, Kaiser Sigmunds Hofmeister für sich und seinen Vettern.

79.

1438. Kaiser Albrecht fordert den dritten Pfennig von den Juden in Nördlingen auf St. Margarethen-Tag.

80.

1439. Neue Aufforderung des Kaisers Albrecht, im Betreff des dritten Pfennigs.

81.

1461. Kaiser Friedrich III. erlaubt dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und Burggrafen von

Nürnberg die gewöhnliche Judensteuer im ganzen Reich für das Jahr 1461 und die Schatzung mit dem gewöhnlichen goldenen Opferpfennig, welche die Juden dem römischen Kaiser schuldig seyen, einzunehmen, und befiehlt den Juden bei Strafe dieses Alles zu entrichten.

82.

1466. Schreiben Ludwigs, Grafen von Oettingen an den Magistrat in Betreff der Judensteuer.

## Pact=Verschreibungen der Juden.

83.

1414. An St. Margarethentag Revers mehrerer Juden und ihrer Frauen, sich in ihren Sachen dem Rath und Gericht zu unterwerfen, auch ohne Urlaub nicht aus der Stadt zu gehen. Besigelt von Junkher Gedrigen von Lierheim und Hans Slais, Amtmann.

84.

1459. An St. Michaelis=Tag; Pact=Verschreibung des Juden Moses von Tübingen und seines Schwähers Joseph von Günzburg auf 5 Jahre wegen 6 fl. jährlicher Steuer und 20 fl. rhein. Schulzins von St. Laurenzentag. Besigelt von Wilhelm von Jaxheim und Diemer von Roda.

85.

1461. An St. Laurenzentag Pact=Verschreibung des Juden Schmol von Werth. Besigelt von Diemer von Roda und Jörg Vetzer.

6*

86.

1461. Mondtag nach dem Sonntag Lätare zu Mitfasten, Pactverschreibung des Juden Euslin von Wemdingen. Besigelt von demselben.

87.

1462. Donnerstag nach St. Thomastag, Pactverschreibung des Juden Moses, der am nächsten zu Ulm gesessen auf fünf Jahr gegen jährliche 8 fl. Steuer und 29 fl. Schulzins. Besigelt von Diemer von Roda.

88.

1464. Auf St. Michelstag, Pactverschreibung des Juden Mose, der von Tübingen gen Nördlingen gezogen ist, bis zum Uffartstag 1468 jährlich 6 fl. Steuer und 20 fl. Schulzins.

89.

1464. Sonntag vor dem heil. Pfingsttag des Juden Auron bis von dem hl. Uffartstag 1468 gegen jährlich 6 fl. Steuer und 20 fl. Schulzins.

90.

1459. Sonntag vor dem heiligen Pfingsttag, Pactverschreibung des Juden Aaron vor 5 Jahre Zins 20 fl.

91.

1464. Freitag nach St. Jacobi, Pactverschreibung Juds Aron Sohn bis vf den heil. Uffartstag 1468 gegen jährlich 8 fl. Steuer und 8 fl. Schulzins.

92.

1466. Montag nach dem Sonntag Lätare zu Mitfasten des Juden Jnslin, der am nächsten ge-

sessen ist zu Wemdingen bis vf den Uffartstag 1468 gegen jährlich 4 fl. Steuer und 20 fl. Schulzins.

93.

1466. Mittwoch nach St. Martinstag, des Juden Jese Aron, Judensohn bis vff den hl. Vffartstag 1468 gegen jährliche 3 fl. Steuer und 8 fl. Schulzins.

94.

1482. Mittwoch vor St. Martinstag, Pactverschreibung des Juden Mair von Bopfingen auf drei Jahr gegen jährliche 8 fl. Steuer und 32 fl. Schulzins. Besigelt von Ulrich Struß dem jüngern, Stadtamman.

95.

1464. Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, Revers des Schulklopfers Süßkind, Judens von Heilbrunn.

96.

Schreiben der Juden in Nördlingen ohne Angabe des Jahrs und Tags an einen Burgermeister, die Ablehnung auszustellender Pactverschreibungen betreffend.

---

97.

1414. Jud Liebermann von Nördlingen hatte mit Moses und Salomo seinem Sohne in der Judenschule Händel gehabt und das Messer gegen ihn gezuckt. Der Rath zog beide Partheien vor Gericht, nebst zweien Juden, Falk und David,

als Zeugen. Es ist eigentlich eine Urphede, durch welche sich Liebermann verbindlich macht, keine Rache an den Zeugen zu nehmen, im Fall sie gegen ihn aussagen sollten.

98.

1442. Eben dieser Moses Liebermann bezahlt für wieder erlangtes Bürgerrecht an E. E. Rath 200 rhein. Gulden.

99.

1462. Revers des Juden Süßkind von Heilsbronn, der als Schulklopfer auf 3 Jahre angenommen wurde. Er verspricht auch 39 fl., nemlich alle Jahre 10 fl. von dem Hause bei der Judenschule zu bezahlen.

100.

1492 wird den Juden verboten, Pfänder oder dergl. zu kaufen, wenn nicht zwei Bürger und eine Unterkäuflerin dabei wären.

101.

1466. Päpstliche Bulle gegen den Wucher der Juden in Nördlingen.

102.

1474. Kaiser Friedrich verweist dem Rath, daß den Juden ihre Bestattung seit einem halben Jahre verzogen werde.

103.

1473. Vorschreiben des Herzogs Ludwig von Bayern für den Grafen Ulrich von Oettingen, daß der Rath die Juden zur Bezahlung der Steuer an ihn anhalten möchte.

104.

1475. Mandat Kaiser **Friedrich** III. die Juden zur Steuer an den Grafen von Oettingen anzuhalten.

*) Nach den Akten in Sachen **Ludwigs** Pfalzgrafens bei Rhein und Herzogs von Bayern als Vormünders Graf Ulrichs von Oettingen und E. E. Raths der Reichsstadt Nördlingen, die Judensteuer und Gefangennehmung etlicher Nördling. Bürger im Oett. Gelait betr. vor der kaiserlichen Kommission und Anlaß dem Bischoff Wilhelm zu Eichstädt verhandelt. Vom Jahr 1473 — 75 hat letzterer einen Reichstag auf Freitag nach St. Gallitag 1474 angesetzt, wobei Hilpolt von Seckendorf, Teutsch-Ordens-Commenthur des teutschen Hauses zu Oettingen. Ulrich Freulich, Pfarrer zu Deiningen und Johannes Keller als Anwälte des Grafen Ulrich von Oettingen und Hans Hofmann, Christoph Glogginger, dann Hans Wurm, Stadtschreiber als bevollmächtigte Anwälte von Burgermeister und Rath zu Nördlingen erschienen sind. Es wurde ihnen vorgeschlagen, ihre Irrung gütlich mit einander zu vertragen, worauf unter Vermittelung Jacob Protzers die Anwälte einen gütlichen Anstand, dem Anlaß der Commission unschädlich, verwilliget haben. Der gütliche Anstand kam aber nicht zu Stande, wie aus folgender Urkunde erhellet:

105.

1474. Bischoff Ulrich von Eichstädt bestimmt einen neuen Reichstag auf Ostern.

*) Was weiter geschahe, ist aus den unvollständigen Acten nicht ersichtlich. In den Instruktionspunkten für die Nördling. Bevollmächtigten kommt vor:

„Es seyen zwei Rathschläge da, die Doctor Peter Neythart vor etlichen Jahren der Sach halb begriffen hat. — Item auch ein Vertrag, daß die Herren von Oettingen von aller Forderung zu der Judensteuer von Nördlingen auf das 69ste Jahr abgestanden sind."

„Es sey auch zu bemerken, daß die Herren von Oettingen in 36 Jahren keine Judensteuer von den von Nördlingen eingenommen haben. Davon haben die Judensteuer die Herren von Oettingen halb und die von Nördlingen halb bekommen.

106.

1475. Kaiser Friedrich ermahnt den Rath, die Juden in Nördlingen zu einer Steuer von 1000 fl. zu seinem Kriege gegen den Herzog von Burgund anzuhalten.

107.

1476. Kaiser Maximilian verlangt von den Juden in Nördlingen eine Verehrung und den dritten Theil ihres Einkommens, als Gebühr beim Antritt der kaiserlichen Regierung.

108.

1506. Kaiser Maximilians Schreiben an Ulrich Strauß, des Raths, und Stephan Wanner, Stadtamman,

worinnen er anzeigt, daß er aus redlichen Absichten sich bewogen sehe, die in Nördlingen wohnenden Juden und Jüdinnen sonderlich mit ihren beweglichen Gütern zwischen Datum dieses Briefs und dem Sonntag Lätare zu Mitfasten aus der Stadt zu thun und ferner daselbst nit zu enthalten. Der Rath solle nach Gerechtigkeit und Billigkeit in Ansehung der Pfänder die bei den Juden stehen, richten, damit die Bürger nicht unterdrückt werden.

109.

1506. Kaiser Maximilian befiehlt, daß die Juden aus Nördlingen ziehen und keiner mehr aufgenommen werden solle, verkauft auch E. E. Rath ihre Häuser und Synagogen.

110.

1510. Desselben Mandat an die Grafen von Oettingen, daß sie in ihrer Grafschaft 2 Meilen im Umkreis von Nördlingen keine Juden dulden sollten.

111.

1521. Kaiser Karl IV., Rescript an Ludwig und Martin, Grafen zu Oettingen, die Austreibung der Juden aus der Grafschaft Oettingen nach Inhalt des der Stadt Nördlingen von Kaiser Maximilian deswegen ertheilten Privilegiums.

112.

1541. Kaiser Karl V., Privilegium für die Stadt Nördlingen, worinnen angeordnet wird, daß kein Jud oder Jüdin den Bürgern zu Nördlingen ohne Vorbewußt des Magistrats etwas leihen, und davor einig Unterpfand an Immobilien prätendiren sollte.

7

# Judenhäuser.

## Im Nördlinger Archiv sind folgende Kaufbriefe vorhanden.

113.

1498. Mittwoch nach St. Johannes des Täuferstag verkaufen Jacob Jud und Margolis, Aron Judens Wittwe, als Pfleger vom Juden ihres Bruders und Sohns, an Joseph Juden, dessen Haus und Hofraithe in der Judengasse zwischen der Jüdin Michi und des erstgenannten Jacob, Juden, Häusern gelegen.

114.

1501. Montag nach dem Sonntag Invokavit verkauft Löw Jud, Schulklopfer, an Mose Juden seinen Tochtermann und Erben ein halben Theil und halbe Recht und Gerechtigkeit an seinem Haus und Hofraithe in der Judengasse an Hansen Sperrers Haus und der Judenschul gelegen um 50 fl. rhein.

115.

1510. Mittwoch nach St. Erhartstag verkauft Sixt von Buchdorf, Schneider, Burger zu Nördlingen an Abraham Juden von Heilbronn, jetz hie zu Nördlingen wohnend, sein Eckhaus und Hofraite in der Judengasse neben Hansen Vogts Hof und hinten an Aron Juden Wittib Haus gelegen, woraus 2 fl. in das Pilgrims Haus jährliche Zins gehet von 130 fl.

116.

1504. Montag nach St. Paulstag seiner Bekehrung verkauft Belin, Jüdin Rechlin, von Juden

gelossen ihr Haus und Hofraith in der Juden-
gasse, gegen der Judenschul über, zwischen
Samuel und Ische Juden Häuser gelegen um
40 fl. rhein.

117.

1504. Rehlin, Jüdin von Judengelossen Wittib, ver-
kauft an Abraham Juden von Heilbronn wohn-
haft zu Nördlingen ihrem lieben Vater ihr
Haus und Hofraithe mit sammt dem Höflein
dabei in der Judengasse zwischen einem Pfründ-
haus am Spitel und Margolis Jüdin Haus
gelegen, woraus der Bergerin Wittib sel. Erben
fünf Gulden Zins jährlich geben um 100 fl.
rhein.

118.

1504. verkauft Abraham Jud von Heilbronn, wohn-
haft zu Nördlingen an Völin Jüdin, Samuel
Juden gelossene Wittib, seine Sunen (ver-
muthlich Söhnerin) sein Eckhaus und Hofraite
in der Judengasse, neben an Hansen Vogts
Hof und hinten an Aron Jüdin Wittib Haus
gelegen, woraus anderthalb Gulden jährlicher
Zins um 30 fl. Hauptguts wiederkäufig in das
Pilgrimhaus gehen um 130 fl. rhein.

119.

1505. Nach Judika wurde den in Nördlingen woh-
nenden Juden geboten, gelbe Ringlein auf den
Hüthen und ihren Weibern gelbe Strichlein auf
den Schleiern zu tragen.

120.

1507. Mittwoch nach dem heiligen Christtag haben
Abraham Jud, der Reiche, der Schulklopfer

und sein Tochtermann, Rechlin Jüdin, Eheweib des Juden Seligmann, Joseph Jud und Belin Jüdin des Juden Eheweib ihre Hausbriefe dem Rechner übergeben.

---

Die Juden hatten in Nördlingen einen Begräbnißplatz; aber wo? ist unbekannt. Von demselben sind zwei Grabsteine übrig geblieben, die sich bei dem Bau der Karmeliterkirche gefunden haben und nun auf dem Vorplatz derselben eingemauert sind.

Mit tiefen hebräischen Buchstaben ist auf dem ersten Stein eingegraben folgende Inschrift, die in der Uebersetzung also lautet:

Diesen Stein habe ich als Denkmal gesetzt am Haupte der geehrten Röslin (Rosalie) Tochter R. Alexander, des Priesters. Sie starb am 5. Tage in der Woche eilf Tage im Monat Kislev im Jahr 139 nach der kleinen Zahl, (nach christlicher Zeitrechnung im Jahr 1379 den 2. Dezember.) Ihre Seele bleibe aufbewahrt im Bunde des ewigen Lebens im Garten Eden. Amen, Amen, Amen, Sela.

Auf dem zweiten Stein:

Dieses (Grab) Zeichen wurde errichtet am Haupte der geehrten Zarit, Tochter des R. Elieser. Sie starb am 4. Tage in der Woche am 25. Tage im Monate Kislev im Jahr 139 nach der kleinen Zahl. (nach christlicher Zeitrechnung im Jahr 1379 den 16. Dezbr.) Ihre Seele bleibe aufbewahrt im Garten Eden. Amen, Amen, Amen, Sela.

Weng.